



Sachsen-Anhalt e.V.

Dr. Klaus-Dieter Sprössel

Zum Einfluß von Bürgerbewegungen auf die Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsräume der Kommunen.

Studien und Problemdarstellung

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

Einlege2

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

Einlege3

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

„kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.

Inhalt

Statt eines Vorwortes 7

Zur Projekteinführung 8

Teil 1 Über die Rolle von Bürgerbewegungen bezüglich der Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsräume in den Kommunen 10

Positionsbestimmung zu wichtigen Begriffen der Bürgerbewegungen	14
Politische Zielstellungen in den Bürgerbewegungen	14
Bürgerbewegungen und ihre Möglichkeiten	18
Der emotional-moralische Bewußtseinskomplex und Bürgerbewegungen	18
Totalitarismus und seine kommunale Relevanz in Bürgerbewegungen	18
Der Totalitarismus im Spiegel von Bürgerbewegungen	19
Der wirtschaftlich-ökologische Komplex in Bürgerbewegungen	22
Der soziale Komplex in den Bürgerbewegungen	24
Bürgerbewegungen und Öffentlichkeitsarbeit	25
Zur besonderen Rolle der institutionalisierten Bürgerinitiativen	26
Teil 2 Situations- und Sachdarstellung zur Rolle von Bürgerbewegungen in der kommunalen Selbstverwaltung aus historischer Sicht	29
Schlußbemerkungen	35
Anlage 1 Dokumentation zur Organisation und zur Gestaltung von Bürgerinitiativen	37
Anlage 2 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbewegungen-Dokumentation	46
Anlage 3 Veröffentlichte Demonstrationsbeispiele und Dokumentationen mit Bezug zu Bürgerbewegungen	51
Anlage 4 Beispiel für Individualinitiativen zum Bürgerprotest	52
Anlage 5 Situationsübersicht zu den Probandenorten	54
Anhang	56
Wichtigste Quellennachweise	67

Statt eines Vorwortes

Die kommunalen Ebenen in den neuen Bundesländern befinden sich in einem komplizierten Prozeß der Einpassung in das Gesamtsystem der staatlichen Gliederung Deutschlands. Bislang haben die kommunalen Ebenen in den neuen Bundesländern ihre funktionale und territoriale Gliederung¹ noch *nach dem Prinzip der Bürgernähe*² behaupten können. In zu-

¹ Zu den Begriffsdefinitionen siehe Anlage, als weiterführende Literatur die Broschüren: K-D Sprössel „Zu den Chancen des Regionalismus ...“, „Perspektiven der Kommunen ...“, „Kommunale Selbstverwaltung ...“, Aufgeführt im Quellennachweis am Schluß

nehmendem Maße hat sich allerdings die Situation der Kommunen unter dem Diktat des „knappen Geldes“ in zwei Hauptrichtungen so gravierend verändert, daß die gegenwärtige kommunale Strukturierung auf dem Prüfstand ihrer Zweckmäßigkeit steht. Es sind dies

- die einschneidenden Veränderungen der Funktionalität³
- die Einwohnerentwicklungen.

Aus diesen Entwicklungen heraus sind die Kommunen in ein Spannungsfeld geraten, das die prinzipielle Frage nach der Entwicklung der Lebensqualität in den Bereichen, in denen sich die Lebensprozesse unmittelbar vollziehen, stellt.

Die Situation in den Kommunen zeigt, daß sich Lebensqualität lediglich noch als Funktion des Geldes gestalten läßt und vordergründig nach wirtschaftlichen Kriterien bewertet wird. Damit begibt sich die Gesellschaft, von ihren untersten Gliederungen, den kommunalen Solidargemeinschaften aufwärts, in die gefährliche Spirale, daß mit schwindender öffentlicher Geldverfügbarkeit den Kommunen die Möglichkeiten der sozialen Kompensation genommen werden und somit das existenzbedrohende soziale Widerspruchsgefüge in eine politisch immer weniger ausreichend beherrschbare Dimension ausufert.

Als Ausweg aus diesem Dilemma werden Reformprojekte angeboten, die, folgt man ihrem Postulat, darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit der Kommunen durch deren territoriale Vergrößerung und durch Konzentration ihrer finanziellen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Bündelung ihrer Verwaltungen zu erreichen.

Die Kernfrage, die es dabei zu beantworten gilt, ist die nach der Realisierbarkeit der kommunalen Selbstverwaltung, mit ihrem Ziel, die Lebensqualität im umfassenden Sinne nicht nur zu behaupten, sondern sie auch den realen, also nicht vom konstruierten Prinzip der „knappen Kassen“ diktierten gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten gemäß zu gestalten.

Wo bleibt unter dem Zwang, die Kommunalstruktur territorial und funktional im Sinne einer Vergrößerung zu verändern, die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse?

Welche Rolle könnten und müßten dabei solche Foren wie Bürgerinitiativen spielen?

Zur Projekteinführung

Territoriale Probandenstruktur:

Vier Gruppen nach Einwohnerzahlen

1. Gruppe Kommunen bis 1.000 Einwohner
2. Gruppe von 1.000 Einwohner bis 2.000 Einwohner
3. Gruppe von 2.000 Einwohner bis 6.000 Einwohner

² Siehe Anhang „Begriffsbestimmungen ...“

³ Siehe Anhang a.a.O.

4. Gruppe von 6.000 Einwohner bis 20.000 Einwohner

Es wurden nur kreisangehörige Kommunen berücksichtigt.

Probanden:

1. Kommunen bis 1.000 Einwohner mit „dörflichem“ Charakter
2. Gruppe: Arneburg, Jerichow, Seehausen, Werben, Mieste, Kalbe, Bismark, Arendsee, Klötze, Oebisfelde, Gardelegen, Tangerhütte, Tangermünde, Osterburg, Havelberg, Genthin,
3. Arendsee, Barby, Bismark, Calbe, Egel, Gardelegen, Genthin, Gommern, Gröningen, Güsten, Havelberg, Jerichow, Kalbe, Kleinwanzleben, Klötze, Loburg, Möckern, Osterburg, Oebisfelde, Seehausen/Altmark, Seehausen/Börde, Tangerhütte, Tangermünde, Wanzleben, Wolmirstedt
4. Goldbeck, Klietz, Parey, Schönhausen Beetzendorf, Mieste, Pretzier, Letzlingen, Sandau, Güsen, Möser, Gerwisch, Colbitz, Zielitz, Calvörde, Hohenerxleben, Rogätz,
5. 96 ausgewählte Kommunen unter 600 Einwohner, darunter 71 unter 300 Einwohner
6. 24 ausgewählte Verwaltungsgemeinschaften

Personelle Probandengruppen:

Bürgerinnen und Bürger klientelundifferenziert

Mitglieder von kommunal agierenden Interessengruppen

- Mitglieder von kommunalen Räten,
- Bürgermeister und
- Mitarbeiter von öffentlichen Verwaltungen
- Berufene Bürger

Größe des Areals

Nordregion Sachsen-Anhalts mit den Landkreisen SDL, SAW, JL, OK

Ausgewählte Befragung von Bürgern im gesamten Landesbereich Sachsen-Anhalts (klientelundifferenziert)

Untersuchungskomplexe

1. Die Ausprägung der Lebensqualität in ihrer Komplexität in den Kommunen
2. Das Solidarverhalten zwischen den einzelnen Interessengruppen und in Bezug des Zusammenhaltes der kommunalen Gemeinschaft,
3. Die Einflüsse der kommunalen Außenbeziehungen
4. Reale Einflußmöglichkeiten von Bürgerinitiativen .
5. Motivationen

Bewertungskriterien

Als Bewertungskriterien werden Sozialität, Kollegialität, Komplexität und Funktionalität und problemtangierend Attraktivität und Vitalität untersucht.

Zu diesen werden Effizienz- und Kompetenzbetrachtungen angestellt und gewertet⁴

Untersuchungszeitraum

Oktober 1996 bis März 1999

Untersuchungsmethoden

Fragebögen 1996: 120, 1998: 120, 1999: 51

Fragespiegel, wurde im Juli/August 1998 an 270 mögliche Probanden, klientendifferenziert nach Mitglieder von kommunalen Räten ausgereicht. Im Rückfluß von 171 kamen 162 zur Auswertung.

Interviews: 39 Einzelprobanden, 2 Stadtratsfraktionen der PDS,

Problemdiskussionen: 2 mit parteigemischten Gruppen, Teilnehmerzahl 14

Generell verwendete Bewertungskriterienskala:

1 nicht einmal Grundstandard, völlig negativ 2 negativ 3völlig mangelhaft 4 mangelhaft
5 Grundstandard, erträglich

1 ohne 3 kaum 5 schwach 6 genügend
7 hoffnungsvoll 8 gut 9 sehr gut 10 -12 Höchststandard
spürbar ----- gut ----- völlig

Frequenzbewertung: I= ohne --- II-III-IV mittel, V= mittelstark, VI---VII= stark

Vitalität: M= monoton, A= ausgeglichen, L= Lebhaft

In die Bewertung wurden einbezogen

Die Ergebnisse der vorangehenden, vom Autor verfaßten, im kommunalpolitischen forum Magdeburg vorliegenden Studien und Problemdarstellungen.

Problembezogene Publikationen des k. F. Brandenburg

Quotientenbildung

Quotienten werden als Durchschnitt gebildet aus einer Bewertung der direkt ermittelten Faktoren, die zu einer Grundaussage (Ausgangsgröße, das kann ein Basisjahr oder eine andere Bezugsgröße ,z. B. meßbare Mengen, Veränderungen usw. sein) in Beziehung gesetzt wer-

⁴ Siehe Anhang „Begriffsbestimmungen a.a.O.“

den.

Untersuchungsfestlegungen:

Das Schwergewicht wird auf die Darstellung der Bürgerbewegungen bezüglich der Effizienz der kommunalen Gestaltungsabläufe gelegt. Das Grundproblem „Finanzausstattung“ wird dazu nur tangierend behandelt.

Teil 1:

Über die Rolle von Bürgerbewegungen bezüglich der Entscheidungs-Handlungs- und Gestaltungsräume in den Kommunen

1. Einige Bemerkungen zur Problemsicht

Die realen Chancen der Bürgerinnen und Bürger, an den sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken zu können, und somit Anteil zu nehmen an der Gestaltung des kommunalen Gemeinwesens, unterliegen einem permanent verlaufenden Einengungsprozeß, der sich ohne Übertreibung mit einer „Demokratieschwindsucht“ umschreiben ließe.

Es erscheint in dem Zusammenhang auch müßig, immer wieder auf die prinzipiellen Auswirkungen dieser Entwicklung bezüglich des Zustandes der Gesellschaft, in der wir leben, und auf die real existierende, nicht durch Massensuggestion vernebelt dargestellte Lebensqualität hinzuweisen.

Vielmehr steht die Frage zur Beantwortung an, wie unter solchen Bedingungen, zumindest noch eine Grundsubstanz an gestalterischem politischen Engagement der Betroffenen gesichert werden kann, weil offensichtlich auch dieses Gesellschaftssystem die Tendenz zur Totalität, zum Polizeistaat⁵ entwickelt und immer weniger in der Lage scheint, solche Tendenzen mit vernünftigen, wissenschaftlich untermauerten und für die Menschen nachvollziehbaren Aussagen zu begründen. Die Menschen allerdings orientieren sich und das Interesse am politischen Engagement an solchen Aussagen.

Einwohneranträge, Bürgerproteste, Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide - welchen gestaltenden Stellenwert haben sie im Spektrum demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten und welcher müßte ihnen beigemessen werden?

Allen ist gemein, daß sie Willensbekundungen der Menschen sind und darauf abstellen, daß Zustände geändert werden, oder daß das Klima innerhalb sozialer Gruppen und Gemeinschaften und zwischen ihnen nicht durch Demagogie, Ehrverletzungen Einzelner oder Gruppen, bis

⁵ Eine aufschlußreiche Arbeit dazu: Gore Vidal „Amerika ist ein Polizeistaat“ Spiegel-Gespräch in Spiegel 6/1999/S. 154 ff

hin zur verleumderischen Darstellung von Entwicklungen und historischen Werten und Traditionen gestört, wenn nicht sogar bewußt beschädigt wird. In einen solchen Rahmen müssen Diskussion und Darstellung von Visionen und realen Möglichkeiten aller Bürgerbewegungen und Bürgeraktivitäten gestellt werden.

Die Klammer aller Bürgeraktivitäten (Einwohneranträge, Bürgerproteste, Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide bis hin zu Volksentscheiden) wird in erster Linie durch die Interessenlage und ihrem Verhältnis zur gesellschaftlichen Wirklichkeit bestimmt. Dem gemäß sind auch die Inhalte der Bürgeraktivitäten zu sehen.

Darstellung 1

Probandenfeld: 116 Aktivitäten von Bürgerbewegungen in der Nord- und Mittelregion Sachsen-Anhalts (Grenze Zerbst-Staßfurt-Bernburg-Artern)

Untersuchungszeitraum: Oktober 1996 bis März 1999

Untersuchungsart: Presse- und Dokumentendarstellung 104 x
Klientelundifferenzierte Befragung (Teilnehmer 200 /1996, 147/1997-1998, 41/1999)

Abgrenzung des Untersuchungsfeldes: undifferenziert, von > 10 > unbegrenzt

Bewertung: 104 absolut = 100%

Einwohneranträge: Auswertung von 127 Ratsunterlagen = 197 ~ 100%

Bürgeraktivitäten	Rechtsinstitut	Inhalt politisch	Inhalt wirtsch./ökolog.	Inhalt sozial	Inhalt kulturell	Inhalt übergreifend
Einwohnerantrag	GOLSA §24	>1 %	58 %	41 %	>1 %	>1 %
Bürgerprotest	Nein	22 %	34 %	41 %	>1 %	~5 %
Bürgerbefragung	Nein	17 %	41 %	38 %	>1 %	>5 %
Bürgerinitiative	GOLSA §24a	~10 %	39 %	22 %	>3 %	26 %
Bürgerbegehren	GOLSA §25	>5 %	57 %	~40 %	>2 %	>5 %
Bürgerentscheid*	GOLSA §26	100 %**				

*Nicht in die Wertung einbezogen ist die Unterschriftenaktion der CUD/CSU bezüglich der doppelten Staatsbürgerschaft, da diese nach Ansicht des Verfassers demagogischen Charakter trägt.

** Bürgerentscheide haben nur im Zusammenhang mit Eingemeindungen stattgefunden und als Qasi Bürgerentscheid, die Abwahl der Bürgermeisterin in Quellendorf, die ebenfalls nicht in die Wertung einbezogen werden sollte.

Bezeichnend für die Situation, in der sich Bürgeraktivitäten befinden, ist die Diskussion um den Rechtsradikalismus und dessen Wurzeln. Die Reaktion auf pseudowissenschaftliche Ausgüsse zu diesem brisanten Thema hat die Dimension eines massenhaften Bürgerprotestes angenommen⁶.

Das Problem hat für den inneren Zusammenhalt nicht weniger Kommunen elementare Bedeutung erlangt⁷.

Welche Rolle können Bürgerproteste in Bezug auf ihre Definition als Form der Bürgerinitiativen spielen?

Die Beantwortung dieser Frage ist von prinzipieller Art geworden, weil rund 80 % aller Bürgerinitiativen ihrem Charakter nach Bürgerproteste sind bzw. diese zum Inhalt haben.

Dem entgegen nehmen Bürgerentscheide einen Wert unter 1 % an Bürgeraktivitäten ein.

Das wird auch durch folgende Übersicht verdeutlicht:

Darstellung 2

Probandenfeld: 116 Aktivitäten von Bürgerbewegungen in der Nord- und Mittelregion Sachsen-Anhalts (Grenze Zerbst-Staßfurt-Bernburg-Artern)

Untersuchungszeitraum: Oktober 1996 bis März 1999

Untersuchungsart: Presse- und Dokumentendarstellung 104 x
Klientelundifferenzierte Befragung (Teilnehmer 200 /1996, 147/1997-1998, 41/1999)

Abgrenzung des Untersuchungsfeldes: undifferenziert, von > 10 > unbegrenzt

Bürgerbewegung*	Zu 100 % der Aktivitäten	Teilnehmer	Terr. Bed.**
1. Bürgerproteste	75 %	>20 000	Alle

⁶ Leider ist gerade bei einer Positionsbestimmung zur Begründung der Wurzeln des Totalitarismus ein Spektrum von Ultrarechts bis hinein in die PDS zu beobachten. Die Diskussion des Brie wirft die Frage auf, wie sich die PDS-Führung zum Thema nun tatsächlich positioniert. Das Procedere der Kandidatenaufstellung zu den Europawahlen hat offensichtlich Verwirrung diesbezüglich selbst bei „gestandenen“ Mitgliedern der PDS gestiftet, und läuft dem massiven Bürgerprotest gegen solche Darstellungen zuwider.

⁷ Ein tieferes Eingehen auf die Problematik ist im Rahmen des Themas nicht möglich und separat vorgesehen. Zur Information siehe Anlagen 1 und 2.

2. Bürgerinitiativen	92 %	>9/20 000 17/~8000 14/1000 64/2430	31 % Land, 15 % Region, 17 % LK, 29 % K
3. Bürgerbefragungen	16=100 %	>20 000	16 % Region 32 % LK 52 % K
4. Bürgerbegehren (2:4)	~7 %	~15 000	K
5. Bürgerentscheide (4:5)	2 %	~600	K

*Bürgerbewegungen sind nach Auffassung des Autors alle Bürgeraktivitäten, an denen sich mindestens

- fünf wahlberechtigte Personen in organisierter Form beteiligen,
- im Unterschied zu Einwohneranträgen, die als Individualaktivitäten zu werten sind.

**kommunal (1), Kreisebene (2), regional (3), Landesebene (4)

Anmerkung: Die Masse der Bürgerbewegungen sind eindeutig die Bürgerproteste gegen Zustände, die einerseits durch die handelnde Politik der jeweiligen Ebene ausgelöst wurden, aber nicht nur, Bürgerproteste richten sich zunehmend gegen die Träger privatisierter Einrichtungen, die dann nach Übernahme, diese Einrichtungen „plattmachen“.

Einwohneranträge, Bürgerproteste, Bürgerbefragungen, Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide - sind alle diese Bürgeraktivitäten geeignete Instrumentarien, um die Forderung nach einer bürgerorientierten Lebensqualität in den Kommunen zu sichern?

Dazu bedarf es einer verwertbaren Positionsbestimmung zur Zweckmäßigkeit, zur inhaltlichen Wichtung und zur rechtlichen Einordnung dieser Formen unmittelbarer Demokratie.

Positionsbestimmung zu wichtigen Begriffen der Bürgerbewegungen

Für die Bestimmung des realen Wertes der Bürgerbewegungen als Aktivitäten unmittelbarer Demokratie, bezogen auf die kommunalen Ebenen, lassen sich schwerpunktmäßig, der gegenwärtigen Situation und dem möglichen Vorausblick geschuldet, vier Aspekte darstellen.

1. Aspekt

Bürgerbewegungen, in welcher Form sie auch immer auftreten, sind offensichtlich stets getragen von Protesthaltungen gegen bestehende Zustände.

Damit ist noch keine Aussage über das Ausmaß und über den Ausprägungsgrad des Protestes getan. Es wird aber erforderlich, daß die Bürgerbewegungen in die Lage versetzt werden, aus einer solchen Negativposition herauszukommen und eigenständige, konstruktiv gesellschaftsgestaltende Beiträge leisten zu können.

Die wohl noch am nachhaltigsten nachvollziehbare Orientierung für gesellschaftsgestaltende Beiträge wird durch die freiwillige Vereinsarbeit gegeben.

Selbst solche brisanten Bereiche der kommunalen Sicherheit wie die Brandbekämpfung, der Katastrophenschutz, technische Hilfeleistungen bei Unfällen aller Art u.a.m. werden durch Vereinsarbeit, hier konkret in Gestalt der Freiwilligen Feuerwehren, zu rund 85 % geleistet. (Dem entgegen steht auch nicht die Tatsache, daß die finanzielle Absicherung des Bereiches über den öffentlichen Haushalte gegeben ist, sondern weil die Rekrutierung der Kräfte nach dem Prinzip der Freiwilligkeit erfolgt.)

Nahezu unbefriedigend und kontraproduktiv ist das Bestreben, notwendige gemeinnützige Pflichtaufgaben durch Privatisierung erledigen zu lassen, um auf solche Weise auch die Armut zu privatisieren. Bezeichnend dafür ist der Zustand bei der Erledigung von Pflichtaufgaben für das Sozialwesen.

Beispiele, die auch zu Bürgerprotesten in beachtlichen Dimensionen beigetragen haben:

- Privatisierung von Krankenhäusern hat einen Kapazitätsverlust von 34 % in der Nordregion Sachsen-Anhalts herbeigeführt, die negativen qualitativen Folgen für die Lebensqualität sind nicht bewertbar.
- Noch brisanter sind die Folgen der Privatisierung auf dem Gebiet der Kinderbetreuung: 72 % der Einrichtungen sind 1999 im Vergleich zum Basisjahr 1990 abgebaut worden, bei einer Personalreduzierung von 69 % zum benannten Basisjahr. Dem entgegen sind die Elternbeiträge um ~ 300 % gestiegen.)

2. Aspekt

Bürgerbewegungen nehmen in steigender Tendenz politische Zielstellungen, zumindest politische Inhalte an.

Die zu beobachtende Tendenz, nach der die politischen Zielstellungen und Inhalte von Bürgerbewegungen stark zunehmen, haben eine ganze Reihe Ursachen, die im Zustand der Gesellschaft zu finden sind, die zumeist auf der Bundes- oder Landesebene gesetzt werden und bis auf die unterste kommunale Ebene, den Gemeinden, durchschlagen. Diese Ursachen lassen sich folgenden Grundgruppierungen zuordnen:

- *Öffentliche Finanzen* Die bereits vielstimmig beklagte Finanznot, die in erster Linie durch die den Kommunen übergelagerten Ebenen verschuldet wird, weil dort der privaten Bereicherung gegenüber dem Gemeinwohl absolute Priorität eingeräumt wird. (Dabei handelt es sich um grundlegende Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaft)
- *Machtzentralisierung* Der machtbezogene Zentralisierungsdrang, in dessen Zuge die kommunale Selbstverwaltung ad absurdum geführt wird, weil nach der These, es solle die private Verantwortung für die Daseinsfürsorge gestärkt werden, was auch immer unter einem

solchen Terminus zu verstehen wäre, die gesamte Ordnungsgesetzgebung in die zentralen Ebenen und im Gegenzug die sozialen Verantwortlichkeiten auf die kommunalen Ebenen herabgesenkt werden.

- *Kommunales Gemeinwesen* Das kommunale Gemeinwesen wird in stark anschwellendem Maße seiner Funktion als grundlegende Solidargemeinschaft der Gesellschaft beraubt. Die traditionell über lange Zeiträume entwickelten Strukturen in den kommunalen Gemeinwesen, aus deren inneren Zusammenhängen heraus zu den politischen und wirtschaftlichen Faktoren auch die emotional und kulturell entwickelten Verbindungen und Beziehungen zählen, die wesentlich den Zusammenhalt der kommunal orientierten Solidargemeinschaften begründet haben, sind besonders nach der sog. Wende wesentliche Stützpfiler herausgebrochen worden. Das wird mit der These begründet, die Kommunen befänden sich in einem Umbruch, der durch den Zwang zur Differenzierung diktiert würde. (Mit einem solche Zwang wird die Notwendigkeit von Funktional- und Gebietsreformen begründet, was so nicht zutrifft und fatale Verwerfungen der Gemeinwesen zur Folge haben muß.)

Alle drei Ursachengruppierungen sind für das Anwachsen der politischen Orientierung der Bürgerbewegungen gleichermaßen zuständig.

Demonstrationsbeispiel 3

Von 112 untersuchten Bürgerbewegungen, Untersuchungszeitraum April 1997 bis März 1999, in den Kreisen SDL, SAW, OK, JL, AZE, Bö, wurde in der Wichtung nach ihren Zielbestimmungen und Inhalten der Bürgerbewegungen folgendes Bild sichtbar:

Anmerkung: Es wurde der Versuch unternommen, durch eine Inhaltsanalyse die einzelnen prozentualen Anteile, die die Zielstellungen der einzelnen Bürgerbewegungen beinhalten, zu bestimmen.

Ebene	Zahl	Wirtsch.	Ökolog.	Sozial	Andere	Politisch*
Bund	4	50 %	>10 %	35 %		~35 %
Land	4	45 %	20 %	30 %		~5-20 %
Region	19	30 %	35 %	30 %	5 %	~15 %
Lk	32	30 %	35 %	30 %	5 %	~15 %
Kommune	53	10 %	35 %	40 %	>15 %	~35 %

*politische Inhalte in Vermischung als übergreifende Position, d.h. Positionen aus den Spalten 3 - 6

Anmerkung: Mit Abnahme der Ebenen nimmt auch der politische Gehalt an den Inhalten der Bürgerbewegungen ab. Dieser Trend ist allerdings als „scheinbar“ zu werten, was eine stärkere Analyse der Inhalte mit Sicherheit besser darstellen würde. Diese scheinbare Tendenz ist darauf zurückzuführen, daß es keinen klaren Politikbegriff gibt, der alternative Wertungen zuließe.

3. Aspekt

Ein Bestandsschutz oder gar eine Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung unter dem Druck funktionaler und territorialer Reformen ist nur möglich und demokra-

tisch legitimiert, wenn die Bürgerbewegungen auch rechtlich in die Lage versetzt werden, primär in die Entscheidungskompetenzen der öffentlichen Gewalt eingreifen zu können.

Unter „Bestandsschutz“ sind alle die Faktoren zu verstehen, die in ihrer Gesamtheit die Funktionalität einer Kommune ausmachen⁸.

Die Wahrung des Bestandsschutzes für die Kommunen als politisch autarke und als solche auch nach den Grundzügen der kommunalen Selbstverwaltung funktionsfähigen Gebilde im System der kapitalistischen Staatlichkeit wird z.B. in Bezug auf die sich abzeichnenden funktionalen und territorialen Reformen der kommunalen Ebenen (Gebietsreformen, Verwaltungsreformen usw.) immer brisanter. Die Zielrichtungen dieser Reformen gehen eindeutig darauf aus, durch weniger Demokratie mehr Handlungsspielräume für administrative Verwaltung zu bekommen, um die immer knapper werdenden Kommunalfinanzen den brisant abnehmenden Handlungsspielräumen anzupassen. Dabei wird eine Anpassung zu Lasten der gestaltenden Elemente der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie sich in den freiwilligen Aufgaben der Kommunen manifestieren, angestrengt.

Im Innenverhältnis der kommunalen Selbstverwaltung, bestehend aus den Räten und den administrativen Kernverwaltungen unter politischer Führung von Bürgermeistern bzw. Landräten, hat sich das reale Machtverhältnis von 1990 (gemessen an der Kommunalverfassung der DDR) zu 1999 (gemessen an der Umsetzung der Gemeindeordnung LSA von 1994, Neufassung 1997) zwischen Gewählten Räten und Kernverwaltungen von 2:5 (1990) auf 2:9 (1999) verschlechtert⁹.

Die Machtkonkurrenz ist erheblich zu Lasten der gewählten Räte geschrumpft. Sie wird so veranschlagt, daß rund 98 % aller Entscheidungsvorlagen durch die Verwaltung in den Rat lanciert werden und von diesem, auf Grund von fachlichen Kompetenzschwierigkeiten der gewählten Räte, zu 73 % positiv im Sinne der Verwaltung entschieden werden¹⁰. Im Ergebnis der Realisierung stellt sich bei rund 40 % der Maßnahmen im Nachhinein heraus, daß die Entscheidungen irgendwelche lobbybedingten Vorteilsnahmen hatten¹¹.

Die reale Kontrolle der Verwaltungen durch die Räte ist kaum gewährleistet, was sich unter den Bedingungen von Verlusten des kommunalen Status kleiner Gemeinden vermittelt von freiwilligen Zwangseingemeindungen, durch Ortschaftsräte in keiner Weise kompensiert werden kann. Es steht zu befürchten, daß diese Ortschaftsräte nicht mehr als demokratische Verklärungen der Verwaltungsadministration sein können und wohl auch nicht sollen. Hier liegen wesentliche Ansatzpunkte für eine rechtliche Aufwertung der Bürgerbewegungen sowohl was die Initiativrechte, als auch was die Kontrollrechte anbelangt.

Bemerkung:

⁸ Siehe zum Begriff der Funktionalität Anhang und weiterführend Sprössel „Die Verödung der Innenstädte als Symptom ...“ a.a.O. aufgeführt im Quellennachweis.

⁹ Siehe Sprössel „Zu den Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsräumen der kommunalen Räte“, ersch. Kommunalpolitisches forum S-A e.V. 1999

¹⁰ Eine solche Wertung gab der Bürgermeister von Tangermünde, Dr. Rudolf Opitz anlässlich einer Anfrage auf der Sitzung des Stadtrates am 26.01.1999

¹¹ Der Stadtrat von Tangermünde hat von 1994 bis 1999 nichtausschreibungspflichtige Planungs- und Projektierungsleistungen an „Hausfirmen“ in einer Höhe von 2,4 Mio DM vergeben, bei denen nachweislich erhebliche Differenzen in der Kostenermittlung und somit als Bezugsbasis für die Honorare aufgetreten sind. Allein in einem Beispiel aus 1999 differieren die Kostenermittlungen um 500 000 DM. Die Schäden für die Haushalte der Kommunen, die durch solche Praktiken entstanden sein dürften, machen nach vorsichtigen Schätzungen 3 - 18 % der Haushalte aus.

Bürgerbewegungen in allgemeiner Form haben keine direkte Rechtsrelevanz, sondern nur über Einzelaktivitäten, Bürgerinitiativen als strukturierte Organisationsformen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als sehr begrenzte Rechtsaktivitäten usw.

4. Aspekt

Bürgerbewegungen sind die probate Möglichkeit, unter den Bedingungen einschneidender Veränderungen der kommunalen Funktionalität den Zusammenhalt des kommunalen Gemeinwesens im Sinne einer funktionierenden Solidargemeinschaft zu sichern.

Bezüglich dieses Aspektes lassen sich aus sachbezogenen und methodologischen Gründen drei Komplexe besonders darstellen, die der politischen Regulierung bedürfen, wenn das Gemeinwesen nicht in anarchische Zustände verfallen soll. In dem Zusammenhang kommen auch die beiden wichtigsten Seiten der Bürgerbewegungen zum Ausdruck und werden Praxis:

- Als Nachweis für den Gesamtzustand eines Gemeinwesens,
- Als probates Mittel einer tatsächlichen außerparlamentarischen opposition, der Politik die notwendige Richtung zu geben.

Bürgerbewegungen und ihre Möglichkeiten

1. der emotional-moralische Bewußtseinskomplex

Bürgerbewegungen, welcher Art auch immer, sind Reflexionen des Bewußtseins, Widerspiegelungen von Denkstrukturen und Denkhaltungen zu konkreten Zuständen und Sachverhalten des Gemeinwesens. Das bedingt, sie werden in erster Linie emotional getragen. Rationalität als Motivation sind bei Bürgerbewegungen am Gesamtanteil gemessen >20 % (So äußerten sich 72 % der angeführten Probanden).

These:

In der gegenwärtigen und absehbaren Entwicklungsphase sowohl im gesamtgesellschaftlichen Maßstab (Bund), als auch im Maßstab der territorialen Gliederungen (Länder, Regionen, Kommunen) ist die Tendenz der Lebensqualität stark negativ, d.h. die Grundlagen für die Lebensqualität wachsen nicht nur, wie es dem technischen und gesellschaftlichen Entwicklungsstand möglich wäre, sondern sie werden demontiert und tendieren zu einem Mindestmaß, das seinerseits durch die Belastbarkeit des sozialen Friedens gegeben wird und nur soviel Spielraum läßt, um soziale Eskalationen zu vermeiden.

In diesem Sinne sind Bürgerbewegungen die Reflexion der „Volksmeinungen“. Die können sowohl positiv als auch negativ zu den gesellschaftlichen Verhältnissen stehen.

Demonstrationsbeispiel

Totalitarismus und seine kommunale Relevanz in Bürgerbewegungen

Der Totalitarismus ruft rechte und linke Bürgerbewegungen, zumeist als Bürgerproteste hervor. Deren kommunale Relevanz ist inzwischen anerkannt, weil sie konkret durch wirtschaftliche Grundlagen, soziale Zustände und kommunalpolitisches Handeln die Lebensqualität in den Kommunen beeinflussen. Sich dabei nur mit der Interpretation von Erscheinungsformen diametral entgegengesetzter Bewußtseinspositionen zu gleichen Inhalten und vor allem der Motivationen zur Teilnahme an solchen Protesten zu begnügen, ist sehr gefährlich, weil dabei die Bezüge und Zusammenhänge verlorengehen. Das aber ist es, was im Bewußtsein haften bleibt.

So ist das Umfeld rechtsextremer Proteste bekanntlich vom Denkansatz vor allem deshalb mit einem hohen Identifikationssog behaftet, weil grundsätzliche Probleme, wie die Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung, Lösungen anbietet, die logisch erscheinen und demagogisch verpackt, einen greifbaren „Feind“ präsentieren und so von den tatsächlichen Ursachen ablenken.

Das macht die Totalitarismuskonzeption für die Kanalisierung von Bürgerbewegungen besonders attraktiv. Als Hauptgegner der Attacken werden in der Regel Minderheiten ausgewählt.

Bei der Arbeitslosigkeit sind das die Ausländer und für die Erklärung des gewaltbereiten Rechtsextremismus das totalitäre Bildungs- und Erziehungssystem der DDR.

In beiden und anderen gleich oder ähnlich gelagerten Beispielen werden unter dem Vorwand, wissenschaftliche Arbeiten als Beleg für solche Zustände heranziehen zu können, an Denkstrukturen herangegangen, die auf jeden Fall Reaktionen in gewünschte Richtungen erzeugen und dazu geeignet sind Unzufriedenheit mit „Frust“ abzutun, dem es gilt, ein Forum zu verschaffen, auf dem er sich kontrolliert abregieren kann¹².

In beiden und ähnlich gelagerten Fällen, die zu brisanten Bürgerreaktionen und Bürgerbewegungen führen, zumindest aber Initialfunktion haben, handelt es sich um Probleme grundsätzlicher Natur, die ihre Ursachen im Gesellschaftssystem haben und nur prinzipiell gelöst werden können¹³.

Der Totalitarismus im Spiegel von Bürgerbewegungen

Die These eines Professors für Kriminologie in Hannover, die zu heftigen Bürgerprotesten in Sachsen-Anhalt geführt hat, lautet so:

Gewalttaten gegen Ausländer sind im Osten weit häufiger als im Westen, weil die Sozialistische Einheitspartei 40 Jahre lang Untertanen statt mündige Bürger gezüchtet hat¹⁴.

Eine ähnliche Äußerung des Andre Brie beschäftigt die Gemüter, die sich linken Positionen

¹² Einen gleichen negativen Effekt erzielen Auslassungen geisteswissenschaftlicher „Vordenker“ in der PDS, wie im Falle des Andre Brie, wenn solche Auslassungen nicht klar anders dargestellt werden.

¹³ Die Kapitulation Oskar Lafontaines durch sein Ausscheiden aus allen öffentlichen Ämtern ist offensichtlich dem Umstand geschuldet, daß er die Grenzen des Gesellschaftssystems zu spüren bekam und seine These von der Möglichkeit, Reichtum von Oben nach Unten umverteilen zu können, illusionär ist. Aber gerade in einer solchen Herangehensweise läge eine Chance, z.B. die Extremismusprobleme bei der Wurzel zu packen.

¹⁴ Vgl. Debatte „Anleitung zum Haß“ in Spiegel 12/1999/S. 60

verpflichtet fühlen. Nach Brie ist im Staatssozialismus (gemeint ist wohl die DDR) dem Willen alles unterzuordnen, unter einen gestaltenden gesellschaftlichen Willen, totalitärer, als im Nationalsozialismus¹⁵.

Es geht um die Brisanz solcher Auslassungen für die praktische Kommunalpolitik und da ergibt sich folgende Situation:

Das Absenken von Standards, die die kapitalistische Gesellschaft noch 1992 als ihre Vorzüge gegenüber dem „real existierenden Sozialismus“ ins Feld der Überzeugungen geführt hatte, ist bezeichnend für die Situation.

Dieser Prozeß erfaßt inzwischen alle gesellschaftlichen Bereiche, in denen das Gemeinwohl als Massenanspruch geltend gemacht wird und hat bereits Kapazitätsminderungen von 38 % zur Folge.

Besetzungsschlüssel, die z.B. in Kindertagesstätten 1989 bei 1:5 gelegen haben, sind heute bei Durchschnitten von 1:8 bis 1:11 angelangt.

Noch verheerender ist die Situation in den Schulen, in denen die Klassenfrequenzen um rund 32 % und darüber im Verhältnis zu 1989 erreicht haben. Die Quote der Ausfallstunden, bezogen auf das Basisjahr 1989, liegt heute bei 2,7.

Der Situation angemessen sind die Protestaktionen der Betroffenen im Zeitraum 1990 zu 1999 auf <300 % gestiegen. Demonstrationen, die die Mißstände in den Kitas und Schulen zum Inhalt haben, nehmen heute in den Bürgerbewegungen mit rund 31 % den größten Posten ein.

Aus heutiger Sicht wird das Niveau in den wichtigsten gemeinnützigen Einrichtungen der Kinderbetreuung und Beschulung, bezogen auf das DDR-Niveau von 1989, bereits unterschritten. Das betrifft nicht nur die Bereitstellung der materiellen Möglichkeiten, sondern die Inhalte der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie der Betreuungsstandard. In diesem Bereich schlägt sich der Stellenabbau, der bei technischen Kräften zu 78 % und bei Fachpersonal zu 42 % vollzogen worden ist, als schwerwiegendes Manko nieder.

Letzteres ist in Sachsen- Anhalt mit 38 % der untersuchten Aktivitäten von Bürgerbewegungen sehr aufschlußreich bezüglich der die politischen Absicherung von Vorhaltungen zu werten.

Bezogen auf die inhaltliche Entwicklung der Kinderbetreuung und Beschulung sei im Zusammenhang mit politischen Inhalten an Bürgerinitiativen an die in breiter Öffentlichkeit diskutierten pervertierten Auslassungen eines westdeutschen Professors für Kriminologie über die Zustände in den Kindereinrichtungen der DDR und die Protestreaktionen der Betroffenen, was ein Musterbeispiel für politische Bürgerbewegungen ist, erinnert¹⁶.

Die Totalitarismuskritik ist eine der Hauptachsen, an denen sich momentan politische

¹⁵ Zitiert aus Neues Deutschland vom 13./14. Februar 1999, S. 11

¹⁶ Siehe Anlage 1

Inhalte von Bürgerbewegungen festmachen. Die damit unmittelbar oder auch nur mittelbar im Zusammenhang stehenden Sachverhalte werden sehr nachhaltig durch das Bewußtsein reflektiert, weshalb gerade in der Bestimmung von Totalitarismusbefeldern und deren Aufarbeitung eine nicht zu unterschätzende Brisanz liegt¹⁷.

Es kann davon ausgegangen werden, daß der politische Inhalt und die politische Zielrichtung in Bürgerbewegungen zugenommen hat und zunimmt.

Das Beispiel Pfeiffer liefert allerdings ein Beispiel von hohem dokumentarischem Wert, wie Bürgerinitiativen bewußt so kanalisiert werden, daß sie nicht „aus dem Ruder laufen“ und Protestaktionen von seit 1989 nicht mehr gekannten Ausmaßen heraufbeschwören könnten.

Immerhin hat es die CDU/CSU fertiggebracht, durch ihre Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft unter Ausnutzung demagogischer Methoden die Landesregierung in Hessen abwählen zu lassen. Das ist leider der Negativnachweis für die politikgestaltende Kraft von Bürgerbewegungen.

Wenn man überhaupt von einer rechtlichen Relevanz der Bürgerbewegungen allgemein sprechen kann, dann über die Verbindung zu Wahlen, deren Sachverhalte streng rechtlich festgeschrieben sind.

Einzelne Aktivitäten fußen rechtlich auf der Grundrechtskonzeption, wie sie im Grundgesetz der BRD im Abschnitt I, in den Artikeln 1 bis 19 dargestellt und staatlich gesichert sind.

Prinzipiell kann zum emotional-bewußtseinsmäßigen Komplex festgestellt werden, daß von vordergründiger Bedeutung ist, bei der Konzipierung von Bürgerbewegungen und der Auswahl der Art der Bewegungen, ob als institutionalisierte Bürgerinitiative oder auch nur als organisierten Bürgerprotest, oder auch bei Individualaktivitäten, etwa einem Einwohnerantrag, der nicht private Vorteilsnahmen, sondern ein allgemeines Anliegen, weil Bürgerbewegungen nachweislich hochgradig von Emotionen getragen werden.

Demonstrationsbeispiel

In einer Probandenbefragung, an der 102 Probanden, 47 aus städtischen und 55 aus ländlichen Kommunen, 1998/1999 teilgenommen haben, wurde das Verhältnis von emotionaler Ansprechbarkeit zur rationalen Teilnahme an Bürgerbewegungen im durchschnittlichen Verhältnis von 72 zu 28 angegeben. Das Ergebnis wies allerdings beachtenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Formen der Bürgerbewegungen auf.

Fragen:

1. Nehmen Sie an Bürgerbewegungen teil?"

¹⁷ Die wirtschaftlichen Schäden, die allein durch die Aktivitäten des Rechtsextremismus, so in Form von Vandalismus u.ä., stehen, belasten inzwischen die kommunalen Haushalte bis zu 12 % der Ausgaben im Vermögenshaushalt. Weiterführend zur Positionierung siehe Anlagen

2. Bürgerproteste (1), Bürgerinitiativen (2), Bürgerbegehren (3), Bürgerentscheid (4)
3. zentral (1), landesweit (2), regional (3), im LK (4), kommunal (5)
4. Warum schließen sie sich einer Bürgerbewegung an oder nehmen an ihr teil?
5. Glauben Sie, mit Bürgerbewegungen etwas verändern zu können?

Antworten:

Zu 1.: Regelmäßig (1), oft (2), unregelmäßig (3), nicht (4)

Zu 4.: aus Überzeugung = 1, aus Protest = 2, um zu verändern = 3, ohne Grund = 4

Zu 5.: unbedingt = 1, wesentlich = 2, wenig = 3, nein = 4

Antworten: absolut/%

Fragen	1	2	3	4
1.Nehmen Sie an Bürgerbewegungen teil?	14=14%	21=21%	28=27%	39=38%
2.An welchen?	63=100%	21=33%	4=6%	
3. Auf welcher Ebene?	9=14%	12=16%	14=22%	28=58%
4:Warum?	12=16%	31=49%	11=17%	10=18%
5.Glauben Sie, verändern zu können?	9=14%	13=21%	21=43%	20=32%

*Pos. 2 bis 4=63 Bewertung der Teilnahmen

**Wegen der geringen Probandenzahl, ist die Erhebung zwar nicht repräsentativ, zeigt aber die signifikante Tendenz an.

***Zur Position „Bürgerproteste“ wurden nur Aktivitäten herangezogen, die, weil in organisierten Formen, eine quantitative Bewertung zuließen.

Welche Schlußfolgerungen läßt diese Befragung zu?

1. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich aus aktueller Sicht kaum mehr als 60 % der Bürgerinnen und Bürger für eine der Bürgerbewegungen interessieren lassen. Das entspricht im Umkehrschluß einer politischen Abstinentz also, in etwa auch der Größenordnung, die sich durch Politikverdrossenheit nicht mehr an organisierten Aktivitäten, wie Wahlen usw. beteiligen¹⁸.
2. Innerhalb der einzelnen Formen der Bürgerbewegungen ist eine sehr große Differenziertheit zu bemerken. Während alle positiv positionierten Probanden bekundeten, sich an Bürgerprotesten zu beteiligen, waren das bei organisierten Bürgerinitiativen¹⁹ nicht einmal mehr 33 %. Auch das entspricht dem allgemein festgestellten Trend.
3. Eine ähnliche Differenziertheit besteht offensichtlich in den Motivationen zur Teilnahmen an Bürgerbewegungen. Den größten Zuspruch haben Bürgerproteste. Ein wesentlicher Grund wird darin zu suchen sein, daß diese Form die wenigsten persönlichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten den Teilnehmern auferlegt, im Unterschied zu institutionalisierten Bürgerinitiativen, die an vorgegeben Formalien gebunden sind, um eventuelle

¹⁸ Siehe zum Problem Politikverdrossenheit Anhang und weiterführend die Studien „Motivationen“ und „Spielräume“, genaue Quellen im Quellennachweis a.O.

¹⁹ Zum Begriff „organisierte Bürgerinitiativen“ a.a.O.

Rechtskonsequenzen zu begründen.

4. Problematisch erscheint das Vertrauen in die Veränderungswirkung von Bürgerbewegungen. Nach der im Beispiel gegebenen Orientierung haben nicht einmal 15 % das Vertrauen in solche Grundaktivitäten der unmittelbaren Demokratie, während knapp 33 % keine Veränderungswirkungen konstatieren wollen.

2. Der wirtschaftlich-ökonomisch-ökologische Komplex

Bürgerbewegungen initiieren Aktivitäten zum Erhalt territorialer Strukturelemente, die die Lebensqualität maßgeblich mitbestimmen, die aber unter dem Vorwand, die territoriale Struktur der Vorhaltungen den Kosten anpassen zu müssen, in der Regel eingeschränkt oder gar beseitigt werden.

Zu solchen Vorhaltungen zählen nicht nur die Arbeitsplätze in den industriell und gewerblich betriebenen territorialen Gegebenheiten, sondern auch die kommunalen Vorhaltungen zur materiellen Stützung der sozialen Vorsorge und anderer kommunaler Bereiche. Der Anteil letztgenannter Bereiche liegt inzwischen bei 62 % aller Aktivitäten, die sich diesem Komplex zuordnen lassen.

Beispiel :Standortbeseitigungen bezüglich kommunaler Vorhaltungen im Zeitraum 1990 zu 1999 für die Nordregion Sachsen-Anhalts²⁰.

Einrichtungen Kapazitäten	1990 abs=100 %	1999 abs./%	Kapa. 1990	Kapa. 1999
Schulen	311	184=59,2	112.000 Pl.	79.000 Pl.
Horte	246	78=31,7	~46.000 Pl.	>20.000 Pl.
Sondereinrichtungen	65	21=32,3	2.670 Pl.	432 Pl.
Sonderheime	31	9=29	210 Pl.	?
Schulküchen	271	11=4	160.000 Port.	>1.100 Port.
Kiga	561	198=35,2	308.550 Pl.	97.500 Pl.
Krankenhäuser/stat. Pfleg.	37	21=56,7		
Ambulanzen	97	0		

Ermittelt aus Statistischem Material 1998, 1990, 1997/98

Bezogen auf die Darstellung:

Von 1996 bis 1999 waren allein 27 Bürgerproteste mit einer Gesamtteilnehmerzahl von <61.000 Unterschriften und direkten Protestaktionen, die sich gegen den Kapazitätsabbau wandten. (Werte ermittelt durch Pressemeldungen, es ist davon auszugehen, daß die tatsächliche Zahl diese Angaben bedeutend übersteigt.)

Beispielgebend für die Situation zum benannten Komplex waren oder sind noch laufende Bürgerbewegungen, wie

²⁰ Siehe dazu Sprössel „Zu den Chancen des Regionalismus ...“ a.a.O. S. 21ff

- die Bürgerinitiativen für oder gegen den Bau eines Großflughafens in Buchholz bei Stendal,
- der Bau der Autobahn durch die Altmark,
- gegen die Müllverbrennungsanlage in Arneburg,
- gegen den ungehemmten Kiesabbau,
- gegen den Ausbau der Elbe, der Havel und der Saale, also für den Erhalt des Biosphärenreservates „Elbauen“,
- die Protestaktionen gegen den Abbau industrieller Arbeitsplätze, was im Zeitraum 1991 zu 1999 bis auf einen Restbestand von nicht einmal mehr 24 % im Gesamtmaßstab Sachsen-Anhalts geschehen ist,
- gegen eine Fülle von Einschränkungen im öffentlichen Verkehr,
- gegen die massiven Kapazitätsverluste in den sozialen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Kinderbetreuungseinrichtungen,
- gegen den planlosen Mißbrauch von Naturressourcen, insbesondere von Grund und Boden durch die Versiegelung.

Das wohl aktuellste Beispiel bezüglich der Organisation von Bürgerinitiativen liefert die Voksinitiative: „Für die Zukunft unserer Kinder“²¹.

In dieser als „Volksinitiative“ deklarierten Bürgerbewegung haben sich anlässlich einer Befragung 284.714 Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts gegen das vom Landtag beschlossene Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) von 1991, in seiner Novellierung von 1999, ausgesprochen. Die Rechtskonsequenz lt. Landesverfassung Sachsen-Anhalts sieht vor, daß beim Erreichen von 35.000 Stimmen sich der Landtag erneut mit seiner eigenen Beschlußfassung auseinandersetzen muß²². Um eine über den Landtag hinausreichende rechtsrelevante Regelung durch einen Bürgerentscheid zu erreichen, sind 250.000 Stimmen notwendig. Zunächst allerdings muß sich der Landtag erneut mit seinem Beschluß zum KiBeG befassen.

3. Der soziale Komplex

Der soziale Aspekt bei Bürgerbewegungen ist in reiner Form nicht sehr oft erkennbar. Dem entgegen ist er in nahezu allen Bürgerbewegungen integrierter Bestandteil der Zielstellungen oder der Anlässe, wie bei Bürgerprotesten.

In reiner Form, d.h. es wird eine Bürgerbewegung mit dem primären Ziel organisiert, soziale Forderungen, wie die nach der Absicherung der Renten, der sozialen Fürsorge usw., organisiert, trat sie in jüngster Vergangenheit massiv als Bürgerproteste gegen die Erhöhung der Eigenbeteiligung an medizinischer Versorgung (Rezeptgebühren, Schließung von Krankenhäusern und Absenken von sozialen Standards usw.) besonders stark in Erscheinung.

Prinzipiell wird der soziale Aspekt immer dann deutlich, wenn es darum geht, öffentliche Vorhaltungen der sozialen Vorsorge, die in den kommunalen Ebenen - Gemeinden und Landkreise gleichermaßen - angesiedelt sind, durch Privatisierung „wirtschaftlich effizienter“ gestalten zu wollen. Wirtschaftliche Effizienz in der kapitalistischen Gesellschaft ist in der Regel immer gegen die Interessen der Menschen gerichtet, weil sie den Menschen als Kostenfaktor minimieren will. Das trifft auf solche Bestrebungen, die Vorhaltungen der sozialen Vorsorge,

²¹ Die öffentlich verfügbare Dokumentation wird als Musterbeispiel in der Anlage 3 im Wortlaut beigefügt.

²² Siehe dazu u.a. Anlagen und Volksstimme vom 09. April 1999, Titelseite.

für die der Staat und seine Glieder originär, d.h. ursächlich zuständig ist, durch Privatisierung der materiellen Bedingungen, so durch Privatisierung von medizinischen Einrichtungen, „wirtschaftlich effizienter“ machen zu wollen. In der Regel werden dann durch die privaten Träger öffentlicher Vorhaltungen diese stark eingeschränkt, was bis zur deformierten Demontage von Versorgungsnetzen führt.

Ein in seinen Auswirkungen noch nicht abschätzbares Beispiel sind die Privatisierungsübernahmen durch den Johanniter-Orden. Dessen Konzepte laufen in der Altmark offensichtlich durchweg darauf hinaus, durch die private Übernahme öffentlicher Versorgungsleistungen Zentralisierungen in Stendal zu erreichen, die dann nur noch zu Lasten der Versorgungsnehmer „wirtschaftlich effizient“ organisiert werden. So sind Krankenhäuser in Tangermünde und Havelberg, die mit weitreichenden Versorgungsaufträgen ausgestattet waren, sehr kostenintensiv erweitert worden, um sie dann zu schließen.

In Tangermünde hat eine Bürgerinitiative mit mehreren Tausend Unterschriften zumindest erreicht, daß dem Bestreben des Johanniter-Ordens, sich offensichtlich öffentlicher Vorteile von Fördermitteln und anderer Finanzierungsquellen zu bedienen, um Kapazitätserweiterungen dezentralisiert vorzugeben und diese dann in Stendal zu konzentrieren, öffentlich sehr heftig diskutiert wurden. Es ist angemahnt, sich exemplarisch mit den wirtschaftlichen Betätigungen dieses Ordens unter dem Gesichtspunkt eines bürgernahen Versorgungsauftrages staatlicherseits auseinanderzusetzen²³. (Im zentralen Leitungsgremium dieses Ordens, bezogen auf Stendal, saß als Landrat der heutige Regierungspräsident Gerhard Miesterfeld.)

In Havelberg läuft gegenwärtig eine Bürgerinitiative gegen die Schließung von Teilbereichen des dortigen ehemaligen Kreiskrankenhauses, das vom Johanniter-Orden übernommen worden ist. Auch dort zeigen sich die gleichen Symptome, wie auf „kalte“ Art erst „Trägerschaften“ übernommen werden, um auf diese Weise Konkurrenten auszuschalten und dann zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung stufenweise zu liquidieren, um, durch Konzentrationen an den Belangen der Menschen vorbei, Tatbestände zu schaffen, bei denen die „Versorgungsnehmer“ die Gewinnbestrebungen solcher Unternehmungen bezahlen müssen.

Solche Tatbestände rufen ihrerseits, weil sie geschickt gegen die Öffentlichkeit abgeschirmt werden und von dieser somit nicht im Frühstadium erkennbar sind, Bürgerbewegungen hervor, deren Erfolg, im Sinne der Menschen Lasten abzuwenden, kaum noch gesichert werden kann. Rund 70 % der Bürgerbewegungen bleiben aus diesem Grund nur demokratische Makulatur.

Die benannten und die zahlreichen ähnlich gelagerten Fälle in Sachsen-Anhalt bedeuten eindeutig die Unterordnung grundsätzlicher Elemente der Lebensqualität unter Profitstreben, weil sich gerade der soziale Markt als sichere Kapitalanlage bewährt hat und, weil zumindest auf einem niedrigen Niveau notwendig, vom Staat finanziell sichergestellt werden muß, um nicht soziale Unruhen mit unkalkulierbaren Konsequenzen für die gesellschaftliche Stabilität riskieren zu müssen.

Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, daß der soziale Aspekt in allen Formen der Bürgerbewegungen die Schlüsselrolle einnimmt, denn die sozialen Beziehungen, die soziale Stabilität des Gemeinwesens werden in jedem Fall berührt. Das Grundproblem besteht darin, daß es der kapitalistischen Gesellschaft offensichtlich wesenseigen ist, Profitmaximierung zu or-

²³ Siehe Anlage 3

ganisieren und die eigentliche soziale Funktion, die seitens des Staates erfüllt und wahrgenommen werden müßte, auf private Exponenten abzudelegieren, um selbst noch die Armut und das soziale Grundengagement gewinnorientiert zu vermarkten.

5. Aspekt

Bürgerbewegungen und Öffentlichkeitsarbeit

Bürgerbewegungen haben besonders in den neuen Bundesländern eine traditionelle Entwicklung genommen, die sich sehr nachhaltig im Bewußtsein der Menschen widerspiegelt und von ihnen auch als Bewertungskriterium genommen wird. Entscheidend ist ihre öffentliche Darstellung.

Bürgerbewegungen leben erstrangig durch ihre öffentliche Darstellung. Das betrifft alle ihre Seiten: ihre Zielstellungen und ihre Formen (Bürgerproteste, Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide), ihre Träger und Initiatoren, ihre Aktivitäten, ihre gesellschaftliche Einordnung, ihre emotionale Erfassbarkeit und ihre integrative Wirkung.

Umstritten ist gegenwärtig besonders die rechtliche Ausgestaltung der Bürgerbewegungen als tragende Elemente unmittelbarer Demokratie. Diese ist im Grundgesetz der BRD nicht ausdrücklich als solche verankert, sondern nur über schwer justizierbare Umschreibungen existent gehalten. Besonders aus einer solchen Situation heraus kommt der öffentlichen Meinung, dargelegt durch die Medien eine prinzipielle Rolle zu²⁴.

Zur besonderen Rolle der institutionalisierten Bürgerinitiativen

Die Begriffsbestimmung zu „Bürgerinitiativen“ bedarf einer unbedingten Klärung unter dem Aspekt seiner Anwendung, zur Bezeichnung zumindest zweier nicht identischer Aktivitäten der Bürgerbewegungen.

1. Der Begriff „Bürgerinitiativen“ wird inhaltlich auf das Agieren von Bürgern und Gemeinschaften, die sich unter dem Dach von Bürgerbewegungen zusammengefunden haben, um etwas zu bewirken, entweder im Sinne einer Ablehnung oder im konstruktiven Sinne, daß etwas durch die Bürger geschaffen werden soll, was der Gemeinschaft dient, um die Lebensqualität zu verbessern, gebräuchlich ist.
2. Gebräuchlich ist der Begriff „Bürgerinitiativen“ als Bezeichnung einer rechtsrelevanten Organisationsstruktur, die notwendig ist, um rechtsrelevant handeln zu können. Solches ist durch die Normen des Kommunalrechtes abgesichert und vorgesehen, um wenigstens formellrechtlich die Bürgerbewegungen in eine Situation zu versetzen, daß sie verbindliche Forderungen aufmachen können, wenn sie bestimmte rechtlich vorgegebene Anforderungen erfüllen. (Ein solches Beispiel ist in der Möglichkeit gegeben, über Bürgerinitiativen Bürgerbegehren und dann Bürgerentscheide herbeizuführen.)

²⁴ Siehe zum Problem Dokumentationsbeispiele für die Öffentlichkeitsarbeit Anlagen 2 und 3.

Über die Rolle von Bürgerinitiativen bezüglich der Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsräume der politischen Kräfte in den Kommunen gehen die Meinungen noch sehr weit auseinander.

Prinzipiell steht die Frage zur Beantwortung an, ob mittels Bürgerinitiativen tatsächlich Veränderungen oder Entscheidungskorrekturen erwirkt werden können.

In den Zusammenhang ist die Achse „Bürgerbewegungen, als Bürgerinitiativen formiert, zu den kommunalen Räten und ihnen adäquat übergelagerten Staatsorganen“ angedacht.

Wie zeigt sich das in der kommunalen Praxis?

Unverkennbar stark ist bei vielen Mitgliedern kommunaler Räte ein Mißtrauen gegenüber den außerparlamentarisch und formellrechtlich außerhalb des Rates stehenden und agierenden Bürgerinitiativen, in welchen Organisationsformen sie auch immer auftreten.

Dieses Dissensverhalten hängt selbstredend maßgeblich vom Bestimmungszweck ab, den Bürgerinitiativen programmatisch vertreten und durchsetzen wollen.

In von „außen“ organisierten Bürgerinitiativen, und das sind rund 95 % dieser Aktivitäten, sehen nicht wenige Abgeordnete und besonders Mitglieder städtischer Kommunalräte eine unerwünschte Konkurrenz ihrer eigenen Arbeit. Sie fühlen sich in ihrer Entscheidungskompetenz, aber auch in ihrer Autorität zumindest beeinträchtigt.

Wie läßt sich die Situation gegenwärtig darstellen?

Zusatzfragen an 91 Mitgliedern von Stadträten (Oktober/November 1998) gestellt in den Städten der Altmark, der Landkreise Zerbst, Bördekreis (Oschersleben, Kleinwanzleben) in den Städten Bernburg, Staßfurt

Fragen	Ja	z.T.	Nein	Diff. Ja/nein
1. Kollidieren die Bürgerinitiativen mit den Auffassungen zur repräsentativen Demokratie und zum freien Mandat?	36=37 %	21=23 %	34=40 %	-3 %
2. Sollten die Möglichkeiten der Einflußnahme von Bürgerinitiativen erweitert?	33=36 %			

Eingeengt?	38=42 %			
So belassen werden?	20=22 %			
3.Sollten Bürgerbe- fragungen bei gra- vierenden Beschluß- projekten zur Pflicht gemacht werden?	28=31 %	16=18 %	56=51 %	-20%

Bemerkungen:

Bürgerinitiativen, in welcher Form sie auch immer organisiert sind, können formalrechtliches politisches Handeln nicht ersetzen, sie sind schon von ihrer rechtlichen Stellung her kein probates Mittel für Kommunalpolitik, wenn sie nicht in Bürgerentscheide einmünden. Das ist in nicht einmal 5 % der Initiativen der Fall. Sie haben nur in sehr geringem Umfang die Möglichkeit, rechtsverbindliche Entscheidungen herbeizuführen.

Nach § 25 (3) GOLSA sind die Bedingungen für einen Bürgerentscheid, dessen Weg über ein Bürgerbegehren führen muß, so hoch gesteckt, daß von solchen Organisatoren Aufwand-Erfolg-Nutzen genau abgewogen werden muß. Der § 26 zeigt die Möglichkeiten auf, unter denen Bürgerentscheide stattfinden könnten oder auch nicht. So sind nach § 26 (3) im Grunde alle jene Angelegenheiten ausgenommen, die die öffentlichen Gemüter am meisten erhitzen

- Fragen der inneren Organisation der Verwaltung
- Haushaltssatzungen, Tarife der Versorgung und darin adäquat die finanzielle Absicherung der Investitionen für Straßenausbauten, Anschlüsse an öffentliche Versorgungsträger.
- Zu diesen sind es Planungen von öffentlichen Investitionen, die die Grundinteressen der Bürger berühren, die faktisch von Bürgerentscheiden nicht erreichbar sind.

Zur Demonstration:

Es gibt nahezu kaum noch eine größere Kommunen, in der nicht dringend notwendige Investitionen an Straßen, öffentlichen Versorgungssystemen den Bürgern mittels Anschlußsatzungen, Ausbaubeitragssatzungen, Gebürensatzungen als finanzielle Hauptlast aufgebürdet werden.

Diese Satzungen sind Beschlüsse der von ihnen gewählten Räte, ohne daß die Bürger die reale Möglichkeit haben, auf das Zustandekommen solcher finanzieller Belastungen, etwa durch Bürgerentscheide, Einfluß nehmen zu können. Es erscheint inzwischen mehr als fragwürdig, ob über solche Finanzierungswege öffentliche Pflichten privatisiert werden können. Immerhin liegt die Verletzung der Grundelemente der staatlich abzusichernden Vorsorgepflicht nahe.

These:

Die formellen Initiativesrechte von Bürgergruppen und organisierten Bürgerinitiativen, wie sie etwa die Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt vorsieht, erscheinen angesichts der kaum

erfüllbaren formellrechtlichen Anforderungen und des weite Teile der Verwaltung beherrschenden lokalen Lobbyismus, der sich nicht zuletzt auch des im Durchschnitt durch bewußt niedrig gehaltene Informationsbereitstellungen zu den Entscheidungen überforderten Sachverstandes vieler gewählter Mitglieder kommunaler Räte bedient, mehr und mehr demokratische Makulatur denn Initialzündungen zum demokratischen Engagement.

Zwei aktuelle Beispiele mit exemplarischem Wert aus dem Landkreis Stendal:

Badingen (550 Einwohner)

Gegenstand des Bürgerprotestes: Installation eines Windkrafträder-Parks

Originaltext, aus der Altmark-Zeitung vom 28./29. November 19998 zitiert:

„Über die Willen vieler Bürger hinweg entschied der Rat der Gemeinde Badingen mit einer Stimme Mehrheit, daß der Windkraftanlagen-Park nun doch gebaut werden soll.

Bürgermeister Manfred Dannenberg ermahnte die Bürger, sachlich zu bleiben, sonst würde er von seinem Hausrecht mit Hinauswurf Gebrauch machen. ...“

... „Zwei Bürgerbefragungen, beide mit Fehlern behaftet, hatten die Stimmung unter der Bevölkerung aufgeheizt... Nach einer Bürgerversammlung im Februar vergangenen Jahres und einer Grundstückseigentümer-Vorstellung war die letzte Befragung nicht vor dem Rat gelandet, sondern in der Verwaltungsgemeinschaft Kläden. Dadurch hatte der Bürgermeister den Stand der Befragung erst gar nicht in der Unterschriftenmappe gefunden.“

An den Bürgerbefragungen haben sich offensichtlich von 371 Einwohner = (wird die Gesamteinwohnerzahl von 550 zugrunde gelegt) 67 % beteiligt, davon 327 E = 88 % dagegen und 34 E = 12 % dagegen²⁵.

Beratungsergebnis des Gemeinderates: 6 x Ja, 5 x Nein, 8 x Enthaltung

Ausschlaggebend für eine positive Beantwortung des Antrages auf die Errichtung der Windräder an die Verwaltungsgemeinschaft Kläden (Landkreis Stendal) war die Stimme des Bürgermeisters.

Tangermünde (10.000 Einwohner)

Gegenstand: Bürgerbegehren zu einem Parkplatzbau in einem innerstädtischen Kleinpark, der zudem traditionell als Friedhof gedient hatte²⁶.

Teil 2

Situations- und Sachdarstellung zur Rolle von Bürgerbewegungen in der kommunalen Selbstverwaltung aus historischer Sicht

Die Bürgerbewegungen haben zumindest zwei Stoßrichtungen die sich dann in den Zielstellungen wiederfinden lassen müssen:

1. Sie sind Proteste und drängen auf Abänderung administrierter Zustände.
2. Sie sind Bürgervereinigungen, die unter der Idee stehen, ihre Lebensumstände durch aktive

²⁵ Siehe Volksstimme „der Altmärker“ vom 1. Dezember 1998, „Mehheitsvotum nicht gefragt?“

²⁶ Siehe Anlage 1, Beispiel 2.

Beiträge selbst mit verändern zu helfen.

Die Analyse der Probandenobjekte der Bürgerbewegungen ergab, daß von 112 Bürgeraktivitäten nicht einmal 6 % dem zweiten Typ zugeordnet werden konnten. Die Situation liegt offensichtlich im Zustand der sozialen Gemeinschaften begründet. Wege aus diesem Dilemma führen offensichtlich nicht mehr über die bloße Darstellung von Mitwirkungsrechten und formellen Gestaltungsmöglichkeiten, weil alle der Funktion des Geldes untergeordnet sind und aus dieser Funktion auch die negativen emotionalen Bedingungen für die konstruktive Seite von Bürgerbewegungen abgeleitet werden müssen. Es erscheint also notwendig, sich mit anderen Erscheinungsformen von Bürgerbewegungen zu befassen, die, unter welchen politischen Umständen auch immer, tragende Beiträge für das Gemeinwesen erbracht haben. Dazu gilt es, sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß in einer bestimmten Entwicklungsphase der DDR (etwa im Zeitraum 1965 bis 19972) das kommunale Leben maßgeblich und nachhaltig vom zweiten Aspekt, dem konstruktiven Aspekt der Bürgerbewegungen geprägt war. Das aber für eine aktuelle Positionsbestimmung auswerten zu können, verlangt Denkbarrieren zu beseitigen, die sich in der Verabsolutierung des Totalitarismus in der ehemaligen DDR auftürmen²⁷.

In nachfolgendem soll dazu ein Angebot unterbreitet werden.

Die Nordregion Sachsen-Anhalts, und da besonders die Altmark, ist historisch und traditionell dünn besiedelt. Kleinst- und Kleinkommunen bestimmen die Struktur. Bis auf die mittelstädtischen urbanen Räume Stendal, Genthin, Burg und Haldensleben, sowie einige kleine und mittlere Städte wie Salzwedel, Gardelegen, Havelberg trägt diese Region einen typischen ländlichen Charakter. Dem gemäß ist auch die Wirtschaftsstruktur.

Nur wenige Gebiete, so im Raum Stendal - Tangermünde - Tangerhütte und um die Städte Salzwedel, Genthin, Haldensleben und Gardelegen hatten bis zur Wende 1989 komprimiertere, traditionelle Industrieansiedlungen aufzuweisen. Dominierend war bis 1989 die Landwirtschaft als direkte Produktion oder in Betriebsformen der spezifisch auf die Landwirtschaft ausgerichteten Dienstleistungsbetriebe und Einrichtungen.

In den kleinen Kommunen waren die Landwirtschaftsbetriebe mit 25 % bis 60 % Beschäftigtenanteil Hauptarbeitgeber.

Die Zeit von 1967 bis 1971 muß im Nachgang bei der Bewertung der Geschichte der DDR als die für die kommunale Entwicklung positive Entwicklungsphase dargestellt werden.

Nach dem Motto: „Laßt alle Blumen blühen und fragt nicht, wer sie bezahlt“ erlebte die Infrastruktur der Kommunen ihren bis zum heutigen Tag einmaligen multivalenten Fassettenreichtum, der Funktionalität und manifestiert in den Erscheinungen, die zusammengenommen die Lebensqualität in den ländlichen Kommunen ausmachten.

Eine der inzwischen schon legendären Bürgerinitiativen lief in der DDR unter dem Motto „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit“. Sie zeigte, wie unter bestimmten, emotionalen Bedingungen Werte geschaffen werden, ohne daß diese unter den unbedingten Zwang des Geldes geraten müssen. Solche Initiativen sind unter den gegenwärtigen Entwick-

²⁷ In dem Zusammenhang sei noch einmal nachdrücklich auf die äußerst fragwürdige Positionsbestimmung des André Brie zum Totalitarismus in der DDR verwiesen, die solche Exkurse nahezu verbietet.

lungsbedingungen der meisten der Kommunen heute nicht mehr vorstellbar, geschweige zu realisieren. Sicher ist das Engagement von Privatbetrieben für das kommunale Gemeinwohl mit völlig anderen Vorzeichen behaftet, sonst wären sie nicht Glieder einer kapitalistischen Marktwirtschaft.

Beispiele aus:

Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit“

Die Gemeinde Bindfelde, 1967 knapp 250 Einwohner, realisierte von 1967 bis 1972

- einen Straßenbau, Betonstraße 1.200 Meter Länge, Fahrspur 3 Meter als Verbindung zur Siedlung „Charlottenhof“, Kostenaufwand 250.000 DM, mit einer Beteiligung der LPG von 35 %,
- Einen Kindertagausbau für 25 Kinder, Wertumfang 52.000 DM, getragen zu 40 % von der LPG, 25 % unentgeltliche Leistungen der Einwohner,
- den Bau eines Sportplatzes, Wertumfang 20.000 DM, alles Eigenleistungen der Bürger,
- eine Gemeinschaftsküche mit einer Kapazität von 50 bis 150 Mittagessen zum Einzelpreis von 1,50 M, geschaffen und das Essen gestützt durch die LPG,
- den Ausbau einer Gemeindefestungstation nebst Wohnhaus, Wertumfang 120.000 DM, realisiert zu 90 % von der LPG und 10 % Eigenleistungen der Bürger.

Die Liste ließe sich fortsetzen, alle Objekte wurden in vollständiger Eigenregie der Gemeindevertretung erstellt.

Ein noch weitaus markanteres Beispiel der „sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Betrieb und Territorium“ lieferte aus jener Zeit die Gemeinde Lindtorf im Altkreis Stendal. Durch die einheimische LPG, einer der leistungsstärksten Landwirtschaftsbetriebe seiner Zeit in der Altmark, wurden für die rund 300 Einwohner 27 Millionen DM in die kommunale Infrastruktur sowie allen anderen kommunalen Bereichen überwiegend durch die ortsansässigen Betriebe investiert.

Es entstanden ein Kulturhaus mit perfekter Gastronomie, Kapazität 200 Personen, eine kleine Kaufhalle, 200 Quadratmeter Kauffläche, 30 Wohnungen und Eigenheime, Sportanlagen, ein Kindergarten mit einer Kapazität von 40 Plätzen, rund 3 Kilometer grundlegende Straßensanierung usw.

In Abhängigkeit vom Leistungsvermögen der Betriebe erfuhr die Infrastruktur der kleinen ländlichen Kommunen Wertzuwächse zwischen 40 % und 170 % zum Basisjahr 1963. Davon waren nicht einmal 25 % Gegenstand der von den Gemeindevertretungen zu beschließenden Haushaltspläne der Volkswirtschaftspläne.

Zweckverbände als Rahmen für Bürgerbewegungen und Beispiele kommunaler Souveränität oder Verlegenheitslösungen ?

Auch für die Bildung und Gestaltung der Zusammenarbeit der Kommunen in Zweckverbänden steckte die SED und ihr sozialistischer Staat in dieser kurzen, „fehlorientierten Entwicklungs- und Herrschaftsphase“ lediglich die Rahmenbedingungen ab. Es gab keinen geordneten, vorprogrammierten Zwang, sich ihrer zu bedienen und „Zweckverbände“ zu organisieren. Die notwendigen rechtsrelevanten Vereinbarungen, zumeist bestehend aus einem Sta-

tut und Leistungsvereinbarungen, wurden von den Gemeindevertretungen in eigener Regie abgeschlossen.

Hauptinhalt der meisten Zweckverbände war es, solche eigene Strukturen, Organisationsabläufe und Finanzierungsquellen zu vereinbaren und zu gestalten, die aus allgemeinem Interesse wegen mangelnder oder fehlender Effizienz durch die Kreisebene abgebaut worden wären.

Das betraf in erster Linie die effiziente Gestaltung der Beschulung, der Kinderbetreuung, der Bereitstellung von Einrichtungen für die Jugendarbeit, für den Sport und für die freizeitleiche Altenbetreuung, aber auch die gemeinsame Realisierung von Werterhaltungsmaßnahmen unter den Bedingungen der „knappen“ Kapazitäten der Bauwirtschaft und der chronischen Engpässe in der Bereitstellung von Bau- und Reparaturmaterialien.

Wie arbeiteten die Zweckverbände in der kommunalen Praxis? - dargestellt an Beispielen aus dem Altkreis Stendal (an denen der Verfasser als Bürgermeister selbst mitgewirkt hat)

Beispiele aus der Kinderbetreuung und Beschulung

Im Altkreis Stendal wurden die Kinder der sechs ländlichen Kommunen Bindfelde, Langensalzwedel, Miltern, Hämerten, Staffelde, Storkau (insgesamt 1.800 Einwohner) an fünf Standorten beschult. Die Betreuung der Vorschulkinder durch Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte erfolgte in Einrichtungen an sieben Standorten. Dabei ließ die Anzahl der Kinder eine solche diffuse territoriale Versorgungsstruktur der Einrichtungen aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht länger zu. Sie mußten durch kommunalpolitische Entscheidungen am Leben erhalten werden.

Andererseits bestand Bedarf vor allem an der Bereitstellung der kostenintensiven Kinderkrippenplätze, um den Müttern die Arbeitsplätze zu sichern.

Die für die damalige kommunale Situation beispielhafte Regelung der Probleme im Rahmen eines Zweckverbandes „Kinderbetreuung und Beschulung“ sah so aus:

Auf kreisliche Anordnung hin sollten die „Zwergschulen“ in Bindfelde (17 Schüler in den Klassen 1 bis 3) und Miltern (23 Schüler in den Klassen 1 bis 3) geschlossen und die Beschulung nach Tangermünde verlegt werden. Es galt für die Kommunen, die Eltern von einer solchen Maßnahme zu überzeugen. Entgegen den heute landläufigen Darstellungen von Administration auf kommunaler Ebene verbleibt zu vermerken, daß für solche Maßnahmen zu der angeführten Zeit das Einverständnis der Betroffenen eingeholt wurde. Waren diese mit der Maßnahme nicht einverstanden und boten eigene Lösungsvarianten an, in denen auch die Finanzierbarkeit geregelt war, bestand durchaus die Möglichkeit, die Probleme durch lokale Lösungen als Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung zu behalten.

Von den Gemeindevertretern und den Eltern der betroffenen Orte wurde die Variante entwickelt, die noch acht Jahre Bestand haben sollte: Für die Gemeinden Bindfelde, Langensalzwedel, das ohnehin keine eigenen Einrichtungen mehr besaß, und Miltern wurden die Kinder der 1. und 2. Klasse nach Miltern gefahren und die der 3. zuzüglich der bis dahin in Tangermünde beschulten Kinder der 4. Klasse in Bindfelde beschult. Die obligatorische Schulspeisung wurde durch die LPG-Küche in Miltern und durch die von der LPG getragene „Gemeinschaftsküche“ in Bindfelde abgesichert.

Im Mittelpunkt dieser Entscheidung stand - so phantastisch das sich auch aus heutiger Sicht

zur Kenntnis nehmen lassen mag - der Wille der Eltern und das Wohl der Kinder.

Nicht anders verhielt es sich mit der gemeinsamen Schaffung und das Betreiben von Einrichtungen der Kinderbetreuung im Vorschulalter:

Viele Kommunen schufen sich mit der finanziellen Rückendeckung der Betriebe die ihnen vorschwebenden Kapazitäten. In der Zeit wurden rund 35 % der Kinderkrippen, 50 % der Kindergärten über Zweckverbände gebaut, wobei deren Finanzierung zu 50 % bis 75 % nicht über die Haushaltspläne der Kommunen, sondern über die Leistungsfonds der Betriebe erfolgte.

Die komplexe Umnutzung eines Gebäudes für eine ländlich übliche Kinderkrippe für 12 bis 15 Kinder kostete zwischen 65.000 M und 150.000 M. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf rund 450.000 M, davon 70.000 bis 100.000 M Lohnkosten, 30 000 M Verpflegungskostenzuschüsse, medizinische Betreuung, 25.000 M Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Letzte Positionen wurden in der Regel zu 70 %, in Abhängigkeit von den Plätzen, die ein Betrieb in Anspruch nahm, umgelegt.

Zudem wurden in den ländlichen Kommunen rund 70 % aller laufenden Leistungen, wie Winterdienst, Reparaturen, Bereitstellung von Transportmitteln, durch die Betriebe der Kommunen aufgebracht. Aufgabe der Zweckverbände war es oft, den organisatorischen staatlichen Rahmen abzugeben.

Dörfliche Werterhaltung

Angesichts der mangelhaften Ausstattung der Kommunen mit Gewerken der Bauwirtschaft wurden die Kapazitäten der einschlägigen Betriebe kreislich verplant und auf die einzelnen Kommunen als Zuweisungen „materieller Fonds“ verteilt. Die einzelnen Zuweisungen deckten in den ländlichen Räumen der Altmark nicht einmal 20 % des eigentlichen Bedarfs, der lediglich aus den Reparaturanforderungen abgeleitet werden konnte.

Mittels eines Zweckverbandes bestand allerdings die Möglichkeit für die Kommunen, ihre zugewiesenen Kapazitäten zusammenzulegen und schwerpunktmäßig auf einzelne Kommunen zu konzentrieren. Es wurden von den Kommunen in eigener Regie „Objektlisten“ erstellt, die nach einem Prioritätenprinzip abgearbeitet werden sollten. In der Regel wurden 20 % der Kapazitäten (Maurer, Dachdecker, Installateur) für laufende Reparaturen in den einzelnen Kommunen belassen. 60 % wurden schwerpunktmäßig auf eine, höchstens zwei Kommunen konzentriert, 20 % blieben für gemeinsame Investitionen. Es wurde festgelegt, welche Kommune in welchem Jahr die „Schwerpunktverteilung“ erhielt. Diese Herangehensweise ermöglichte eine eigenverantwortliche rationelle Organisation der Reparaturarbeiten und ließ sich sehr gut mit den freiwilligen und „Wettbewerbsleistungen“ im Rahmen eines Wettbewerbs „Schöner unsere Städte und Gemeinden - mach mit“ koordinieren.

Geselliges Leben der kommunalen Gemeinschaft

In den Jahren 1963 bis 1971 kam es zur Ausprägung der positiven subjektiven Faktoren, die das Zusammenleben der Menschen in den ländlichen Gemeinschaften so nachhaltig beförderte, daß die daraus ableitbaren Kriterien für Lebensqualität besonders in der Gegenwart als Wertmaßstäbe herangezogen werden. Sie sind als positive Erlebnisse im Bewußtsein haften geblieben und werden heute vielfach, allerdings in nicht unbeachtlich verklärter Form sozialer

Erfahrungen geäußert.

In diesem Sinne bezeichneten 47 % der 82 Probanden aus 14 Kommunen der Generation vor Geburtsjahr 1955 die Zeit 1963-1971 als „schöne Erinnerung“.

Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft wird von immerhin 37 % als beachtliche Chance für einen dörflichen Neubeginn gewertet. Eine solche Positionsbestimmung wird nicht zuletzt dadurch erhärtet, daß nicht einmal 10 % der Bodenbesitzer die Möglichkeit ergriffen haben, als selbständige Wiedereinrichter die eigene Wirtschaft zu organisieren. Im Gegenteil, in der Diskussion um eine Mitgliedschaft in einer Verwaltungsgemeinschaft gingen von 41 immerhin 27 im Raum Stendal - Tangermünde - Tangerhütte befragte Probanden bei ihrer Vorstellung, in welche VwG die Kommune gehen sollte, davon aus, daß man den ehemaligen LPG - Bereich nehmen müßte, weil da die Beziehungen „natürlich“ gewachsen seien.

Welches sind solche Bewertungskriterien?

Hierzu ein signifikantes Meinungsbild: (vermittelt durch angeführten Probandenkreis)

Fragestellung: Was hat Ihrer Meinung nach unbedingt zum dörflichen Zusammenleben gehört?

Aussagen zu:	unbedingt	neutral	negativ
Kommunikation	31	25	26
Solidargemeinschaft	42	21	19
Attraktiv	27	33	22
Heimat	39	15	34
Sicher	51	18	13

Als Gegenüberstellung die aktuelle Situation mit den gleichen Probanden (Untersuchungszeitraum: März 1995 - Oktober 1996, Mai 1997 - Juni 1997)

Frage : Wie schätzen Sie die Situation heute ein?

Aussagen zu:	negativ	neutral	positiv
Kommunikation	37	31	14
Solidargemeinschaft	17	19	46
Attraktiv	31	12	39
Heimat	42	17	23
Sicher	28	17	37

In der Bewertung der wichtigsten Aktivitäten ergab sich im Vergleich 1963-69 zur aktuellen Situation folgendes Bild:

Aktivitäten:	Prädikat 1	Prädikat 3	Prädikat 5
Gemeinschaftsfeiern	37/21	36/30	19/31
Sportveranstaltungen	32/38	27/30	23/24

Kulturveranstaltungen	28/31	26/24	29/27
Arbeitseinsätze für das Dorf	36/17	21/21	25/44
Arbeitseinsätze für Kinderbetreuung	37/25	33/30	12/27

Zum Solidarverhalten die Aussagen gleicher Probanden, gleicher Kommunen, gleicher Untersuchungszeitraum :

Gegenstand: Verhältnis 1993-1969 zu 1997

Fragen	ja	neutral	nein
Intakter Gemeinschaftssinn	45/19	30/24	17/39
Zusammengehörigkeit	39/25	10/33	31/24
Kameradschaft	43/26	10/28	27/28
Kollektivgeist	42/26	13/21	27/34
Kommunikationsbedürfnis	42/24	11/43	29/15
Hilfsbereitschaft	47/27	14/22	21/33
Verantwortungsgefühl	36/27	16/31	32/24

Die Beantwortung der Fragen erfolgte unterschiedlich nach der Altersstruktur. So haben sich die Jüngeren den neuen Angeboten des Gemeinschaftslebens in den Vereinen, bes. der Feuerwehr, den Sportvereinen, den Schützenvereinen, den Traditionsvereinen schneller gewidmet und empfinden weniger Verlust an Vitalität in den Kommunen, als die älteren Menschen, ab 45 Jahren.

In der Reihenfolge der am lebendigsten im Bewußtsein haften gebliebenen Aktivitäten sind die Frauentagsfeiern, (47 %), die Maifeiern, (23 %), die Erntefeste (21 %), die örtlich durchgeführten Höhepunkte der Betriebe (5 %).

Die „goldene“ Zeit der blühenden Initiativen wurde mit dem VIII. Parteitag der SED und der Machtübernahme durch Honecker und Mittag abrupt beendet und in den folgenden Jahren vor allem durch den Einfluß des Günter Mittag in ihr Gegenteil verkehrt. Der relativ freien Entfaltung der kommunalen Triebkräfte folgte die Periode des totalitären Dirigismus, was sich auch auf das Wesen der Bürgerbewegungen sehr nachteilig auswirkte. Diesen nahm die parteidirigistische Kanalisierung den eigentlichen Inhalt, nämlich demokratische Aktivität zu sein, die in ihrer Triebkraftwirkung vom emotionalen Fakt der Überzeugung getragen wurde²⁸.

Schlußbemerkungen

Bürgerbewegungen sind das der unmittelbaren Demokratie entsprechende Mittel, die Teilha-

²⁸ Eine solche „Masseninitiative“ wurde um wirtschaftliche Engpässe bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern organisiert, die das ganze perverse Ausmaß der parteidirigistischen Kanalisierung von Bürgerbewegungen erkennen läßt. So wurde unter dem Slogan „Jeder Betrieb schafft 50 % seiner Produktion als Konsumgüter“ ein „Wettbewerb“ den Betrieben und den Werktätigen oktroyiert, der seines Gleichen sucht. Siehe Dokumentationsbeispiel in Anlage 5.

be der Menschen an den, sie angehende Dingen des Gemeinwesens, zu organisieren und zu gewährleisten. In diesem Sinne üben sie Indikatorfunktion über den demokratischen Zustand einer Gesellschaft aus.

Repräsentative Demokratie, die Bürgerbewegungen von der unmittelbaren Demokratie abkoppelt und darauf abstellt, das imperative Mandat, also das Gewissen gewählter Vertreter oder Repräsentanten, über den Anspruch unmittelbarer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidung und Gestaltung sie angehender Angelegenheiten des öffentlichen Gemeinwesens, in welcher staatlichen Ebene auch immer, stellt, ruft in seinen Auswirkungen für die Stabilität des Gemeinwesens noch nicht abschätzbare politische Reaktionen auf den Plan.

Es erscheint angesichts der gegenwärtigen und überschaubaren Entwicklung des modernen Kapitalismus fragwürdig, ob es sich länger durchsetzen läßt, gemeinen Wohlstand als Funktion des Geldes zu betreiben und daraus Politikansätze abzuleiten. Das wird aktuell bei der Begründung des kriegerischen NATO-Engagements in Jugoslawien sichtbar²⁹. Besonders dieses aktuelle Beispiel zeigt, wie Bürgerproteste durch Berichterstattungen bestimmter Medien, die nur nach dem „Einschalt-Quoten-Prinzip“, einem eleganteren Ausdruck für Profitstreben, arbeiten. Die Bürgerproteste gegen diesen Krieg zeigen, daß Bürgerbewegungen sehr schnell landesweit einsetzen, wenn die emotionale Basis dafür vorhanden ist. Das Beispiel zeigt aber auch, daß gerade den Medien eine besondere Verantwortung zugefallen ist, Inhalte von Bürgerbewegungen kanalisiert oder initiiierend zu vermitteln.

Der politische Inhalt von Bürgerbewegungen hatte 1989 nicht nur in den neuen Bundesländern eine neue Dimension erreicht, er befand sich anschließend im Zeitabschnitt 1990–1995 in einem erheblichen Abschwung. Mit dem NATO-Krieg hat er wieder erheblich an Bedeutung gewonnen und auch die Feststellung, daß gegenwärtig Politikverdrossenheit die Gesellschaft beherrscht, stark relativiert³⁰. Das Engagement von Bürgerbewegungen wird sowohl durch Massenaktionen als auch durch mehr individuell zum Ausdruck gebrachte Inhalte charakterisiert. Das zeigt auch das Beispiel der Bürgerproteste gegen den NATO-Krieg in Jugoslawien, sowohl, was den Völkermord anbelangt, als auch, was das NATO-Engagement betrifft.

Es ist als prinzipielle Tendenz zu beobachten, daß Bürgerbewegungen zunehmend Inhalte aufgreifen, die prinzipieller Natur sind und somit lokale Grenzen überspringen. Das trifft für die Aktivitäten mit wirtschaftlichem Inhalt genauso zu, wie für Inhalte mit sozialen Zielrichtungen. Allen ist gemein, daß sie auf Bestandsschutz abstellen und schon gar nicht mehr den Ausbau gemeinnütziger Angelegenheiten zum Inhalt haben, also nicht konstruktiver Natur sind, sondern den „sich wehrenden“ Charakter tragen. Dadurch zeigt sich auch die Beschränktheit von Bürgerbewegungen, besonders aber von Bürgerinitiativen, daß sie faktisch keine Rechtsrelevanz mit aufschiebender oder gar verändernder Wirkung erzeugen können.

Die nun breit aufgemachte Forderung nach der Verankerung unmittelbarer Demokratie im Grundgesetz weist in die richtige Richtung. Die Frage, die steht, ist die, ob sich solche Forderungen gegen das imperative Gewissensmandat durchsetzen lassen. Zwischen diesen beiden offensichtlichen Pendanten erstreckt sich das Spannungsfeld, in dem Bürgerbewegungen sich gegenwärtig bewegen müssen.

²⁹ Zum Problem bezogen auf Bürgerproteste siehe Anlage 6.

³⁰ Zum Problem Politikverdrossenheit siehe Anhang.

Anlagen

*Anmerkung: Die angefügten Publikationen sind Produkte des Autors und in den Zeitungen Neues Deutschland, Altmark-Zeitung und Volksstimme erschienen.

Anlage 1

Beispiel 1

Dokumentation zur Organisation und zur Gestaltung von Bürgerinitiativen
--

Dokumentenabschriften

Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“
- mit landesweitem Geltungsbereich für Sachsen-Anhalt -

Zum Gegenstand der Initiative Änderung des inzwischen vom Landtag Sachsen-Anhalts beschlossenen Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern (KiBeG) durch folgende Regelung:

(Dokumentenabschrift)

„Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

§ 1

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 26. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 126) in der Fassung des Gesetzes vom 17.12.1996, verändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Beschluß des Landtages vom 18.02.1999, bleibt in der Fassung des Gesetzes vom 17.12.1996 (GVBl. LSA S. 416) über den 31.07.1999 hinaus in Kraft.

§ 2

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tagesstätten vom 26. Juni 1991 (GVBl. LSA S.126) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Beschluß des Landtages vom 18.02.1999 wird aufgehoben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft-

Begründung

Die Begründung zu diesem durch die Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ gemäß Artikel 80, Abs. 1, Satz 2 ...

Mit den Stimmen von SPD und PDS hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 18. Februar 1999 die Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) zum 1. August 1999 beschlossen.

Trotz frühzeitiger und massiver Proteste der Betroffenen wurden umfangreiche Verschlechte-

rungen in der Tagesbetreuung der Kinder unseres Landes durchgesetzt. Dabei wurde sich in erster Linie an den Vorgaben des Finanzministeriums orientiert und das Wohl der zu betreuenden Kinder vernachlässigt. Im Rahmen der Verabschiedung des Landshaushaltes `99 wurde in keinem anderen Bereich eine vergleichbar deutliche prozentuale Kürzung der Finanzmittel vorgenommen.

Ein aus der KiBeG-Novelle folgendes Sparen auf Kosten der Jüngsten ist aus unserer Sicht jedoch ein fauler Weg und setzt falsche Signale. Versäumnisse im jüngeren Kindesalter potenzieren die Probleme und damit die finanziellen Aufwendungen im Jugend- und Erwachsenenalter. Das Funktionieren der beispielhaften Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt ist durch die KiBeG-Novelle gefährdet.

Um die weitreichenden Folgen der Umsetzung dieser Politik in Verantwortung für die jüngsten Bürger unseres Landes zu verhindern, fordert die Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ deshalb die Rücknahme der KiBeG-Novelle und die Wiedereinführung des Gesetzes in der Fassung vom 17.12.1996.

Die KiBeG- Novelle enthält eine Neufestlegung der Landespauschale je betreutem Kind. Damit zieht sich das Land bis zum Jahr 2002 zu einem Drittel aus der gesamtgesellschaftlichen Pflicht der Kinderbetreuung zurück. Die finanziellen Lasten werden verstärkt auf die Eltern, Träger und Kommunen abgewälzt.....

Aufgrund der drastischen Absenkung der Landespauschale schon ab dem 01.08.1999 besteht für die Träger die zwingende Notwendigkeit, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die durch die KiBeG-Novelle vorgegebenen neuen Mindeststandards umzusetzen und damit beinahe unumkehrbare Tatsachen zu schaffen. Der Landtagsbeschuß sieht zum Ausgleich der geringeren Landeszuweisungen u.a. eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels vor, in dessen Folge ein erheblicher Personalabbau bei den Erzieherinnen und Erziehern von ca. 3.500 Stellen (Angaben des Sozialministeriums) erforderlich wird.....

Gez. Markus Schulze, Karin Esche, Ulrich Wolff, Ilka Reckmann, Bianca Köppe (Volksinitiative)

Dokumentation über die Bearbeitung eines Antrages zu einem Bürgerbegehren
--

(Demonstrationsbeispiel mit hohem Verallgemeinerungswert)

Dokumentenabschriften bzw. Originaltextauszüge aus dem Bürgerbegehren „Alter Friedhof“, Tangermünde und öffentlich gemachter Pressequellen. (Altmark-Zeitung, Volksstimme)

Originalabschrift:

(1) „Bürgerinitiative „Alter Friedhof“

Tangermünde, den 26.08.1998

Antrag auf Bürgerbegehren bezüglich Parkplätze Grete-Minde-Straße „Alter Friedhof“

Sehr geehrter Dr. Opitz,

hiermit stellt die Bürgerinitiative „Alter Friedhof“ Tangermünde den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß § 25 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt.

Es wird beantragt, den Stadtratsbeschuß der 44. Sitzung vom 24.07.98, Beschlußvorlage 1029/98, aufzuheben und grundsätzlich auf eine Stellung von Parkplätzen auf dem „Alten Friedhof“, wie jetzt vorgesehen, zu verzichten sowie nach anderen Alternativen zu suchen....

Begründung:

Aufgrund der Fragestellung, in den als Anlage beigefügten Unterschriftenlisten, hat ein erheblicher Teil der wahlberechtigten Bürger der Stadt Tangermünde zum Ausdruck gebracht, daß ein Bau von Stellplätzen in der Grete-Minde-Straße, auf dem „Alten Friedhof“ gemäß der jetzt beschlossenen Beschlußvorlage 1029/98 vom 24.07.98 der 44. Ratssitzung nicht gewünscht wird bzw. abgelehnt wird....“

Auf 91 im Stadtgebiet ausgelegten Listen haben 1363 Personen unterschrieben. Lt. Wählerverzeichnis hat Tangermünde 8509 Wahlberechtigte.

Auszüge aus der vom Hauptamtsleiter der Stadt unterzeichneten Stellungnahme, die zur Begründung der formellen Ablehnung des Antrages durch den Stadtrat dienen sollte und dienen:

Ratsbeschuß 1097-98

Empfehlung: „Der Rat stellt die Unzulänglichkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Alter Friedhof“ fest. ...Begründung...

1. Zum Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.6.1997 mit der BV 657a-97 die Neugestaltung der Grünanlage „Alter Friedhof“ auf der Grundlage eines im Ausschuß für Umwelt und Verkehr, im Bau- und Planungsausschuß und im Hauptausschuß vorbereiteten Konzeptes mit Stimmenmehrheit 822 Ja-Stimmen, 1 Nein-stimme, 3 Enthaltungen beschlossen.

Auf Antrag der Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses erhielt der Punkt 7- Parkplätze der Konzeption zur Neugestaltung des Alten Friedhofs zuvor nachstehenden Wortlaut:

Es sollen neue Parkplätze geschaffen werden:

-entlang des Alten Friedhofs, schräg zur Grete-Minde-Straße... Die neuen Parkplätze sollen dann kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Am 24.6.1998 beschloß der Stadtrat nunmehr mit der BV 1029-98 im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Neugestaltung Alter Friedhof“ das Projekt zur Ausführung und Gestaltung der bereits beschlossenen Parkplätze entlang der Grete-Minde-Straße mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen). Das Ausführungs- und Gestaltungsprojekt wurde zuvor im Ausschuß für Umwelt und Verkehr, im Bau- und Planungsausschuß und im Hauptausschuß vorbereitet. ...

Der Beschluß des Stadtrates wurde im Amts- und Informationsblatt der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde am 15. Juli 1998 ortsüblich bekanntgemacht.

...Aufgrund fehlender denkmalrechtlicher Genehmigungen und noch ausstehender Zustimmung der evangelischen Kirche als Verpächterin von Flächen wurde bis zum heutigen Zeitpunkt mit dem Vollzug des Beschlusses nicht begonnen.

Die Bürgerinitiative „Alter Friedhof“ stellte mit Schreiben vom 26.8.1998 den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens gemäß 325 GO LSA ...

Dies ist als Antrag auf einen Bürgerentscheid zu werten

Dazu werden nach Angaben der Bürgerinitiative 1.346 Unterschriften mit übergeben. Das Bürgerbegehren enthält die folgende Frage, die zum Gegenstand des Bürgerentscheids gemacht werden soll:

Sind Sie gegen die Errichtung von Parkplätzen auf der Grünanlage „Alter Friedhof“ (Bereich Grete-Minde-Straße)?

Begründet wird das Bürgerbegehren im wesentlichen mit der Anzahl der übergebenen Unterschriften. Daraus wird ein erhebliches Interesse der Bürgerschaft abgeleitet, daß die geplanten Parkplätze im Rahmen des Gesamtvorhabens „Neugestaltung Alter Friedhof“ nicht „gewünscht bzw. abgelehnt“ werden.

Der Stadtrat hat gemäß § 25 Abs. 4 GO LSA die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen. Dazu sind die formellen und materiellen Anforderungen der Bestimmungen des § 25 und

26 GO LSA des Kommunalwahlgesetzes zu prüfen.

Im Ergebnis der Prüfung wird die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt

2. Zu den Gründen

Das Bürgerbegehren ist zulässig, wenn die formellen Anforderungen (325 Abs. 1-3 GO LSA und § 56 Abs. 1 KWG LSA) und die materiellen Anforderungen „**wichtige Gemeindeangelegenheiten**“ § 26 Abs. 2 und 3)

2.1 Formelle Anforderungen aus dem § 25 Abs. 1-3 der GO LSA

(Nach einer durch die angeführten Rechtsquellen nicht unbedingt strittigen, nachvollziehbaren Begründung ab Seite 3 der Ausführungen des Hauptamtsleiters).

„Das Wählerverzeichnis ist zu diesem Zweck nicht auszulegen. Für die Feststellung der Zahl der gültigen Stimmen ist ein Wählerverzeichnis vom Stand des Tages des Einganges des Antrages maßgebend. Zur Feststellung der Zahl der erforderlichen Mindestunterzeichnungen wurde ein Wählerverzeichnis nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes angelegt. Nach diesem Wählerverzeichnis sind 8.505 Bürger unterschriftsberechtigt. Als Zulässigkeitsvoraussetzung des Bürgerbegehrens müssen mindestens 15 % der wahlberechtigten Bürger, das sind 1.277, das Bürgerbegehren unterzeichnet haben. Nach Angaben der Bürgerinitiative wurden 91 Unterschriftslisten mit insgesamt 1.346 Unterschriften eingereicht. Die Zählung ergab, daß tatsächlich 1.363 Unterschriften eingereicht wurden.

Die eingereichten Unterschriften wurden auf die Erfüllung der Vorschrift des 356 KWG LSA überprüft. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, daß mit dem Bürgerbegehren lediglich 977 gültige Unterschriften beigebracht wurden, das sind 11,5 %. Gemäß § 56 KWG LSA sind bei der Unterzeichnung Name, Vorname, Anschrift, und Tag der Geburt anzugeben. ...

In 89 Fällen fehlt der Vorname. In 17 Fällen entsprach die Anschrift nicht den Angaben im Wählerverzeichnis. In 37 Fällen wurden falsche Angaben/Anschriften gemacht. In 159 Fällen war der Tag der Geburt nicht eindeutig gegeben. In 11 Fällen war der Wohnort nicht Tangermünde. In 15 Fällen war der Unterzeichner aufgrund seines Alters nicht unterschriftsberechtigt. In 19 Fällen war eine Mehrfachunterschrift festzustellen. In 39 Fällen war augenscheinlich keine eigenhändige Unterschrift geleistet worden.

Mit 977 Unterschriften (11,5b %) ist die erforderliche Anzahl von gültigen Unterschriften nicht erreicht. Damit ist das Bürgerbegehren unzulässig.

2.2 Materielle Anforderungen (§ 26 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 GO LSA)

Die Bürgerschaft kann nach dem Wortlaut des § 25 Abs. 1 Satz 5 GO LSA einen Bürgerbescheid (gemeint ist offensichtlich ein Bürgerentscheid) über eine **wichtige Angelegenheit** (§26 Abs.2) beantragen:

1. die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung, die den Einwohnern zu dienen bestimmt ist. ...

4. sowie andere, deren Bedeutung der Nr.1 bis 3 entsprechenden Bedeutung.

Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, was darüber hinaus als „wichtige Angelegenheit“ gilt....

Die Auslegung des **unbestimmten Rechtsbegriffes** „wichtige Gemeindeangelegenheiten“ ist in vollem Umfang von den Kommunalaufsichtsbehörden und den Gerichten nachprüfbar. Ein Beurteilungsspielraum liegt nicht vor.

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen die Errichtung von Parkplätzen auf der Grünanlage „Alter Friedhof“ ... in diesem Fall kommt nur die in § 26 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 GO LSA aufgeführte Alternative in Betracht, wonach die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung, die der Gesamtheit der Einwohner zu dienen bestimmt ist, eine wichtige Angelegenheit darstellt.

Parkplätze sind keine öffentliche Einrichtung im Sinne von § 26 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA. Ein öffentlicher Parkplatz im Rechtssinne ist eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete, durch die Art ihrer Anlage zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs bestimmte Fläche. ... “(Es erfolgt eine für Nichtfachleute, wie es Mitglieder von kommunalen Räten im allgemeinen sind, kaum zu überblickende Belehrung über die Rechtsstellung von Parkplätzen mit der Begründung, daß sie keine öffentlichen Einrichtungen seien.)

Fortführung der Darlegungen „Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat in einem Verwaltungsrechtsstreit wegen Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens unter anderem festgestellt (Aktenzeichen A2 K405/96, verkündet am 20. Februar 1997)

„Grundsätzlich würden auch öffentliche Wege und Straßen zu den kommunalen Einrichtungen zählen, da sie auch Bestand von Sachmitteln darstellen, der organisatorisch verfestigt ist und seiner Zweckbestimmung nach dem Allgemeinwohl dient. Gleichwohl wird rechtssystematisch zwischen öffentlichen Straßen und Wegen einerseits und öffentlichen Einrichtungen andererseits unterschieden, weil erstere dem besonderen Regime des Wegerechts unterstellt sind, also keiner kommunalrechtlichen Regelung unterliegen.“

Parkplätze sind somit keine wichtigen Angelegenheiten im Sinne des § 26 Abs. 2 GO LSA. Damit sind die Anforderungen des § 25 Abs. 1 Satz 1 nicht erfüllt. Das Bürgerbegehren ist damit unzulässig.

Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluß des Gemeinderates, muß es innerhalb von Sechs Wochen nach ortsüblicher Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Das Bürgerbegehren richtet sich gegen den Beschluß des Stadtrates vom 24.6.1998 (BV 1029-98). Hierbei handelt es sich um einen reinen Vollzugsbeschluß, dem der Beschluß des Stadtrates vom 25.6.1997 (BV 657a-97) zugrundeliegt. Dieser Beschluß wurde am 18.7.1997 im Amts- und Informationsblatt der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft öffentlich bekanntgemacht. In dem Grundsatzbeschluß vom 25.6.1997 hat der Stadtrat mit Stimmenmehrheit (22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen) die Neugestaltung des „Alten Friedhofs“ beschlossen. Im Punkt 7 der Gestaltungskonzeption hat der Stadtrat auch die Schaffung von Parkplätzen, welche schräg entlang des „Alten Friedhofs“ zur Grete-Minde-Straße eingerichtet werden sollen, beschlossen. Gegen diesen Beschluß wurde kein Bürgerentscheid beantragt. Der Beschluß des Stadtrates vom 24.6.1998 (BV 1029-98) hat die Einrichtung und Gestaltung der bereits beschlossenen Parkplätze zum Inhalt. Damit soll die bereits getroffene Entscheidung

des Stadtrates vollzogen werden. Reine Vollzugsbeschlüsse einer grundsätzlich getroffenen Entscheidung sind nicht bürgerentscheidsfähig. (VGH Mannheim, NVwZ-RR 1994, 110). Die gesetzliche Basis für diese Unterscheidung bildet die Frist des § 26 Abs. 2 Satz 5. Erst wenn wesentliche Veränderungen der Sachlage eintreten, können auch Vollzugsbeschlüsse einen bürgerentscheidsfähigen Inhalt erhalten. Eine wesentliche Veränderung der Sachlage bei der Neugestaltung des „Alten Friedhofs“ ist jedoch nicht festzustellen. Auch aus diesem Grund ist das Bürgerbegehren unzulässig. ...

Gez. Jürgen Pyrdok, Leiter Haupt- und Personalamt (Ende der wörtlichen Wiedergaben)

Dok. 3

Dr. Sprössel im Auftrage der PDS-Fraktion im Stadtrat von Tangermünde

An
den Vorsitzenden des Stadtrates von Tangermünde
Herrn Stadtrat Horst Becker

Antrag auf zeitweilige Aussetzung des Beschlusses BV 1029-98

vorzulegen dem Stadtrat auf seiner Sitzung im August 1998.

Hiermit beantrage ich im Zuge der Inanspruchnahme des § 42, Abs. 3 der GO LSA, die Aussetzung der Erfüllung des Beschlusses des Stadtrates BV 1029-98 mit dem Inhalt der Schaffung von Parkplätzen in der Grete-Minde-Straße für das Jahr 1998.

Begründung:

Der Gegenstand des Beschlusses, die Schaffung von Parkplätzen in der Grete-Minde-Straße verstößt gegen das Sparsamkeitsprinzip im Einsatz von Haushaltsmitteln. Unter aktuellen Umständen betrachtet, bedeuten die unter 58000 94100 im Nachtragshaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 70.000 DM eine Verschwendung. Diese Investition ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Vorbereitung der Beschlußfassung nur ungenügend und ohne den zwingenden Nachweis einer Notwendigkeit dargestellt worden. Der Entscheidung liegen keine Effizienzermittlungen zugrunde, vermittels derer eine solche Maßnahme hätte nachgewiesen werden müssen.

Wie eine eigene Untersuchung der Parkplatzsituation, durchgeführt im Zeitraum vom 27. Juni 1998 bis 11. Juli 1998, durchgeführt in 12 morgendlichen Begehungen, 14 Begehungen um 12 Uhr, 9 Begehungen um 15 Uhr und 12 Begehungen nach 18 Uhr im Bereich der Lindenstraße des Alten Friedhofes ergeben hat, wurden diese 41 Parkplatzangebote, davon 30 am Alten Friedhof angrenzend, morgens durchschnittlich von drei Fahrzeugen, mittags von acht Fahrzeugen, um 15 Uhr von neun Fahrzeugen, und nach 18 Uhr von vier Fahrzeugen genutzt. Diese Parkplätze wurden zur Entlastung der Innenstadt geschaffen, was jedoch als verfehlt angesehen werden muß.

Die Zugriffszeiten von diesen Parkplätzen auf die Innenstadt liegen im entferntesten Fall für

- die Passage Schäferstraße bei 5 Minute,
- über den Mitteldurchgang Töpferstraße bei 4 Minuten,
- über die Notforte bei max. 5 Minuten.

Der Zugriff über die Grete-Minde-Straße liegt nur im günstigen Fall bei 5 Minuten.

Ähnlich ist die Situation, wenn die Parkmöglichkeiten im Bereich der Hafenstraße ausgenutzt würden. Die Auslastung dieser citynahen 150 Parkmöglichkeiten liegt im Tagesdurchschnitt bei unter 10 %. (6 bis 59 Fahrzeuge wurden an Spannweite im benannten Zeitraum ermittelt)

Die Parkplatzangebote in den citynahen Räumen Lindenstraße/Alter Friedhof und Hafenstraße haben nicht zu einer Entlastung der Innenstadt geführt!

Es ist nicht länger aus wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gründen hinnehmbar, daß außerhalb der angeführten und der Parkmöglichkeiten auf den jetzt vorhandenen Parkplätzen „alte“ Grete-Minde-Straße weitere Parkplätze angeboten werden.

Das Parken im Verlaufe der Grete-Minde-Straße ist aus verkehrstechnischen und Sicherheitsgründen mit dem Hinweis auf die bereits naheliegenden vorhandenen Parkplatzangebote ersatzlos zu streichen.

Im Zuge einer Aktion der unmittelbaren Demokratie, manifestiert durch eine Bürgerbefragung des Heimat- und Geschichtsvereines, über die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten im Bereich des Alten Friedhofes würde ein demonstrativer Baubeginn noch 1998 einen Affront der Öffentlichkeit darstellen, der das Ansehen des Stadtrates in Mißkredit bringt. Der Stadtrat ist moralisch gehalten, wenigstens die Bürgermeinung zur Kenntnis zu nehmen, bevor Aktionen beginnen.

Der Stadtrat sollte in der Zeit der Aussetzung Gelegenheit erhalten, diesen Beschluß zu überdenken. Es ging bei dem Gesamtprojekt, in das die Parkplatzschaffung eingebettet ist, soweit ich mich erinnere, um die Neugestaltung des Alten Friedhofes. Erst dann, wenn dieses Projekt vorliegt, ist es sachlich möglich, über Detailfragen zu diskutieren. Andernfalls wäre der Verdacht privater Interessennahmen zu prüfen. (Wer hat nun tatsächlich ein Interessen, Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 DM für eine zweifelhafte Maßnahme auszukehren?)

Tangermünde, den 23. Juli 1998

Stadtrat

Begründungen für die Ablehnung des Antrages und zum Problem

„Wir sind doch die Bürger und müssen nicht erst bei jeder zwiespältigen Sache eine Bürgerbefragung abwarten.“ (Stadtrat Rolf Mieke /SPD-Fraktion Tangermünde)

„Wir sind doch kein Kasperleverein, daß wir jede Sache dreimal verhandeln müssen.“(Hermann Curds, Fraktionsvorsitzender der CDU im Stadtrat Tangermünde)

VS: „Die Abstimmung ergab ein Patt. Mit zehn zu zehn Stimmen gilt der Antrag aber abge-

lehnt.“ In Volksstimme Stendal vom 7.8.1998, Seite 20

Zitiert in Volksstimme: Im Umweltausschuß Patt zu den Parkplätzen: Klaus Saalfeld, Stadtrat SPD-Fraktion: es sei kein Wunder, wenn so wenig Autofahrer die Parkplätze in der Lindenstraße (Sie wurden mit rund 200.000 DM durch das Straßenbauamt Stendal errichtet. (Der Verfasser) nutzen, weil auf Grund der baulichen Ausführung das Einparken alles andere als leicht sei. Deshalb... am Alten Friedhof die Chance nutzen „wirklich brauchbare Parkplätze zu schaffen.“ (VS „Der Altmärker“ vom 11. November 1998)

Anlage 2

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbewegungen - Dokumentationen

Extreme Reaktionen auf politische Themen, die potentiell direkte Nähe zu den Bürgerbewegungen haben. (Abgedruckt in Volksstimme und Altmark-Zeitung)

Beispiel 1

An

die Kreisredaktion der A-Z

39576 Stendal

Hoock 11

-Leserbriefe-

Betr: Ihren Beitrag „Eklat im Ausschuß ...“ in A-Z vom 7. Mai 1998, S. 2 und als Antwort auf die öffentliche Stellungnahme von Marcus Graupner (CDU) und Bernd Liebisch (FDP) zum Ausgang der Landtagswahlen S-A

Ich kann Dr. Kessel (PDS) sehr gut verstehen. Sicher ist eines, und das habe ich auch inzwischen zu spüren bekommen, die parteilosen linken Demokraten haben es immer schwerer in diesem Lande! Leider macht sich die Methode der Diffamierung politischer Gegner bei denen breit, die politische Niederlagen nicht verkraften können und sich selbst zu gern als politische Saubermänner darstellen möchten. Eine Fassade, hinter der sich das Unvermögen verbirgt, selbst durch Taten überzeugen zu können.

Nur gut, daß Dr. Kessel nicht die Parteien mit ihren Vertretern gleich in einen Topf wirft. Ich kenne genug CDU-Leute, die, sich vom Realismus leiten lassend, auf eine saubere politische Kultur achten. Dazu scheinen die beiden benannten Vertreter nicht zu zählen.

Graupner und Liebisch scheint nicht nur das nötige theoretische Niveau zu fehlen, um gesellschaftliche Erscheinungen realistisch auszuwerten. Sie haben anscheinend auch riesige Schwächen, die deutsche Märchen- und Fabelwelt interpretieren zu können. Das Märchen vom Rattenfänger hatte nämlich zwei Züge, die dem Flötenspieler gefolgt sind, die Ratten und die unschuldigen Kinder.

Ein aktuelles deutsches Märchen fängt so an: Einst war ein Bundeskanzler, der erzählte den Leuten aus einem „dummen“ Land ein Märchen von blühenden Gärten und einem Paradies. Er erzählte ihnen auch beharrlich nach der Suppenkaspermanier die Story von den halbierten Arbeitslosenzahlen, die sich dann aber beständig verdoppelten, weil wohl der Kanzler die Vorzeichen falsch gedeutet haben muß.

Bildung kostet nunmal viel Geld. Ich schäme mich eigentlich wegen der Primitivität meines Handelns, daß ich Graupner und Liebisch darauf hinweisen muß, daß die Finanzmisere in erster Linie von ihren Leuten in Bonn gemacht worden ist.

Wenn nun schon Bildungsminister Rüttgers bezweifelt, ob die Schulabsolventen des Goethelandes Deutschland überhaupt noch lesen und rechnen können, klingt das makaber, aber die Anzeichen aus dem täglichen Leben sprechen untrüglich dafür. Verödung des geistigen Lebens fängt mit Analphabetentum, mit der Verweigerung der Fähigkeit, nachdenken zu können, an.

Wie dem auch sei, es besteht schon ein Zusammenhang zwischen dumm gehalten oder geredet zu werden und der Freiheit, über sich und seine Umwelt nachdenken zu können. Eine solche Darstellung, wie sie Graupner und Liebisch als öffentliche Stellungnahme abgeliefert haben, ist an gefährlicher Naivität kaum noch zu überbieten. Der braune Geist steckt in Hirnen und die kann man bekanntlich nicht rauswerfen, die muß man überzeugen, daß es andere Ideale gibt, als das Besatzen Frauen vergewaltigen, Andersdenkende zu massakrieren. Aber wie heißt es doch immer? Bring in eine leere Birne Diamanten, dann wird sie ein Schatz. Gib Jauche hinein und sie wird zur Stinkbombe. Wie aber soll man in eine „hohle Birne“ Diaman-

ten bringen, wenn der geschulte „Grips“ fehlt, der kommt schließlich durch Bildung und Ausbildung. Jauche ist besser einzubringen, sie bracht nur einen Hohlraum und eine Spritze. Und da schließt sich nunmal der Teufelskreis: Wer nicht lesen und rechnen kann, dem gib Goethe zur geistigen Erbauung. Er wird ihn in den Papierkorb werfen. Nur gut, daß in Sachsen-Anhalt die Masse der DVU-Protestwähler schnell dahinterkommen, daß sie geistig und emotional von braunen Rattenfängern benutzt worden sind. Wie lange wird noch die Vernunft siegen können? Diese Frage müssen die gewählten Demokraten mit Taten beantworten: Bildung und Ausbildung! Wenn die Jugend nicht mehr lesen und rechnen kann, läßt sie sich zwar besser manipulieren. Und das Alter ist auch kein dauerndes Bollwerk gegen geistige Diversion. Das wäre dann ein Rauswurf der Gehirne aus der Gesellschaft. Aber das kann für den Bestand der Gesellschaft sehr gefährlich werden. Eine fatale Vision, dieses Rattenfängerspiel. Dr. Kessel sollte die Anwürfe wegstecken. Oder ?

Tangermünde, den 7. Mai 1998

(In vollem Wortlaut erschienen in Volksstimme und Altmark-Zeitung)

Beispiel 2

An
Die Kreisredaktion der Altmark-Zeitung Stendal

An
Die Kreisredaktion der Volksstimme Stendal

Einige Anmerkungen zur abgelaufenen Landratswahl und Ihre Berichterstattung dazu vom 1.2.1999

Die wichtigste Runde der Landratswahl ist für mich vorbei, ich kann mich zurücklehnen und werde am 28.2.1999 nur noch zur Kenntnis nehmen, welcher der beiden gleich guten Kandidaten den Landratsstuhl besteigen wird. Sein Vorgänger hat auf jeden Fall keine Leistungshürde aufgebaut, die es wert wäre, den neuen Landrat daran zu messen. Miesterfelds Weggang ist für den Landkreis weder ein Verlust, noch ist er tragisch, und schon gar kein Unglück, sondern allenfalls eine Episode, an die sich keiner mehr erinnert, es sei, an das Debakel mit seinem Beigeordneten Meyer.

Das eigentlich beeindruckende Phänomen dieser Landratswahl ist nicht, daß die Masse der Bürgerinnen und Bürger mit dem Amt nichts anfangen können und daher der Wahl erst gar nicht aktives Interesse beigemessen haben, dafür spricht die allerdings erwartete Wahlbeteiligung. Es ist die spannende Frage gewesen, ob es einer rabiaten, die primitiven Normen politischer Klultur überschreitenden und von Werbefachleuten durchgestylten Kandidatendarstellung des Herrn Meyer gelingen könnte, die Köpfe und den klaren Sach- und Politikverstand der Menschen in den neuen Bundesländern zu vernebeln. Als ich zum Frühstück mehr zufällig das Anzeigenblättchen „SonntagsNachrichten“ aufschlug und mir seitengroß besagter Kandidat Meyer quasi am Wahlsonntag seine Aufwartung machte, habe ich beinahe die Tasse fallen lassen. Wie ist es nur möglich, daß ein Anzeigenblatt um des Geschäftes Willen, am Wahlsonntag! noch den Kandidaten offeriert, bei dem nicht nur ich mir die Frage stellen, woher der Mann wohl das Geld für einen solchen Wahlkampf haben könnte?

Der gesunde Menschenverstand hat gesiegt und die doch wohl etwas andere Haltung und Betrachtung der Leute im Landkreis Stendal hat einer perfektionierten Werbekampagne die gebührende Abfuhr erteilt. Ich bin zufrieden, Herr Meyer und seine Sponsoren sicher nicht, aber auf einer solchen Basis läßt sich Kommunalpolitik auch zukünftig gestalten.

Tangermünde, den 1. Februar 1999

Beispiel 3

An
die Kreisredaktion der Volksstimme
Hallstraße 51

39546 Stendal

Betrifft Ihren Beitrag „BI-Vertreterin: Man hat mir den Wind aus den Segeln genommen“ in VS, 7. Februar 1998, S 12

Die Feststellung: Was denn, das soll schon alles gewesen sein? beschämt mich als Stadtrat umso mehr, als daß ich mich selbst unbewußt darum gedrückt zu haben scheine, ein paar Klarstellungen zur Unterstützung der Bürgerinitiative vor Ort vorgenommen zu haben. Nein, liebe Tangermünderinnen und Tangermünder, das kann und darf nicht alles gewesen sein. Ich war der Veranstaltung ausgewichen, um nicht wieder zu riskieren, eventuell aus dem Saal gewiesen zu werden. Heute bin ich beschämt. Ich sehe in der Veranstaltung, als Betrachter von außen, nur einen Versuch der Beschwichtigung! Herr Meyer hätte gut daran getan, dem Tangermünder Normalverbraucher besser aufs Maul zu schauen, statt einer Etikette zu fröhnen, die am Ende nur enttäuschte Bürger zurückgelassen hat. Ich hatte am darauffolgenden Tag eine lange Unterredung mit Teilnehmern, so auch mit Herrn Willi Piepjahn. Meine Befürchtung ist, daß nach diesem Beschwichtigungszeremoniell das Krankenhaus klammheimlich weiter ausgeräumt wird. Besagter Herr Geschäftsführer Stern ist selbst Kommunalpolitiker und somit dürften ihm schon die Auswirkungen seiner Handlungen bewußt gewesen sein. Ich befürchte, er ist für weitere Überraschungen bezüglich der Demontage des Tangermünder Krankenhauses gut. Seine Kunde hör ich wohl. Allein mir fehlt der Glaube. Warum Herr Otto Bretthauer seine Äußerungen zurückgenommen hat, weiß ich nicht, ich bin der Meinung, wer so handelt wie Herr Ekkehard Stern, als Kommunalpolitiker und Geschäftsführer einer gemeinnützigen Einrichtung, der sollte tatsächlich irgendwo zurücktreten. Die Bürgerinitiative ist gut beraten, wachsam zu bleiben und der Tangermünder Stadtrat ist nach wie vor gut beraten, sich nicht durch Titel Ehrfurcht abnötigen zu lassen.

Das Mindeste ist eine vertragliche Vereinbarung, die den jetzt noch vorhandenen Rest an Krankenhaus mittelfristig sichert. Ein solcher Abschluß könnte nicht zuletzt auch dazu dienen, den Leuten von Tangermünde und Umgebung das Gefühl zu vermitteln, die Krankenhausbeteiligten meinen es ehrlich.

Tangermünde, den 7. Februar 1998

Beispiel 4

An
die Kreisredaktion der Volksstimme
Hallstraße 51

39546 Stendal

Betrifft Ihren Beitrag „Chefarztstelle ist wieder vewaist“ in VS vom 30. Dez 1997, S. 15

Mit Grausen nehme ich seit geraumer Zeit solche und ähnliche Kunde aus dem Zentrum des Johanniter-Krankenhauses Stendal zur Kenntnis. Mich vermag der Geschäftsführer dieser medizinischen Einrichtung, Herr Eckhard Stern, nicht mehr zu überzeugen, daß es richtig gewesen sein könnte, die medizinische Zukunft von Tangermünde bezüglich unseres sehr traditionsreichen Krankenhauses in die Hände der Johanniter gelegt zu haben. Bisher hat sich dieser Schritt für die Tangermünder Menschen überwiegend negativ entwickelt. Wer soll angesichts der Situation, in die die Tangermünder durch den Trägerwechsel des Krankenhauses hineingeraten sind, bei den Meldungen über die personellen Schleudersitzkapazitäten des Johanniter Krankenhauses die Krankenhausentwicklung für Tangermünde noch optimistisch beurteilen. Den Leuten von Tangermünde und Umgebung dürfte langsam jede positive Haltung gegenüber den wenig vertrauenserweckenden Personalkreiseläusen in einem so brisanten Bereich, wie dem der stationären medizinischen Betreuung zusätzlich verlustig gegangen sein. Wahrscheinlich ist es den Verantwortlichen in Sachen Krankenhausbetreuung ziemlich egal, daß sich mit der Aussicht, daß das Tangermünder Krankenhaus lediglich als Spielball für Finanzinteressen gedient haben könnte, ein gehöriges Stück Lebensqualität aus der Stadt verabschiedet hat. Es sind schließlich nicht nur die Personaldisharmonien im Johanniter Krankenhaus Stendal, die die stationäre medizinische Versorgung schon vom Zugriff her als Lebensqualität den Menschen in Tangermünde fragwürdig erscheinen läßt. Ohne Moos ist da auch mit „Johanniters“ nix los. So ist der Ferkeltaxenersatz „Alma“ nicht kostenlos zu benutzen. Und in Stendal sind die Wege zum Krankenhaus weit. Über „Zeit“ als Kostenfaktor redet man angesichts der 42 % unbereinigten Arbeitslosenquote in Tangermünde schon nicht mehr.

Diese trübe Erkenntnis belastet mich persönlich als Stadtrat von Tangermünde in depressiver Weise, denn dem Tangermünder Stadtrat sind die Hände gebunden. Der Landkreis muß sich in die Pflicht genommen sehen, vertrauensbildend auf die Betreiber des Krankenhauses einzuwirken.

Anlage 3

Veröffentlichte Demonstrationsbeispiele und Dokumentationen
--

(Wörtliche Wiedergaben)

Positionsbestimmung zur öffentlichen Totalitarismuskussion mit Charakter von Bürgerbewegungen

Beispiel

An
Die Redaktion der Volksstimme
-Leserbriefe-

Betr. Das Interview mit Professor Schneider. In: VS vom 25.2.1998,

Leute meiner Generation sollten sich in Diskussion der Art, wie die von Schneider aufgeworfene, nicht einmischen, weil sie in dem Verdacht stehen, alte Stalinisten zu sein. Nun habe ich das Glück, die geistige Befreiung der Wende gründlich auskostend, mich als Studienautor etabliert zu haben und da hält es mich nicht länger auf dem Stuhl, wenn man solche Geisteserzeugnisse, wie die von Professor Schneider fabrizierten, kritisch verarbeiten soll.

Die Reaktion auf die Darstellungen der Grundursachen des Rechtsradikalismus durch Schneider lassen das Dilemma erkennen, in dem viele wissenschaftlich ausgewiesenen Leute der alten Bundesländer stecken, wenn es darum geht, Besonderheiten im Denken der Menschen der ehemaligen DDR wissenschaftlich zu interpretieren, weil ihnen neben dem Willen auch die etwas andere Fachkompetenz offensichtlich fehlt. Dem entgegen möchte ich auf die vielen Positionsbestimmungen hinweisen, die Reinhard Höppner zum Ost-West-Verständnis auch in der Volksstimme vorgelegt hat, die diese Fachkompetenz signifikant dokumentieren.

Wissenschaftler, wie Schneider, lassen, und anders kann ich seine Äußerungen zu den Problemen des Rechtsradikalismus als Schuldzuweisung an den DDR-Totalitarismus, nicht deuten, nicht nur nötigen politischen Instinkt vermissen, sie weisen eigentlich nach, daß Vertreter seiner Denkart nicht in der Lage sind, gesellschaftliche Erscheinungen wie den Rechtsradikalismus, anders zu beweisen, als mit einem Kunstgriff auf den DDR-Totalitarismus. Es erscheint schon recht abstrus, in Ermangelung ausgezeichneter und anerkannter wissenschaftlicher Termini die Situation mit dem völlig emotional angesiedelten und wissenschaftlich nicht brauchbaren Wort „Mief“ zu deklarieren. Das ist keine seriöse wissenschaftliche Arbeit, die Schneider da vorlegt, sondern der hilflose Versuch, Erklärungsnotstand mit nebulösen Begriffskonstruktionen zu überwinden. Er hätte die Hände von einer solchen Positions begründung lassen sollen, weil sie ihn als Wissenschaftler offensichtlich überfordert.

Wer Kompetenz nachweisen will und auch die Fähigkeit, sein wissenschaftliches Handwerkzeug zu beherrschen, der erklärt sich richtig oder gar nicht.

Tangermünde, den 25.2.1999 (gekürzt erschienen in VS)

Anlage 4

Beispiel für Individualinitiativen zum Bürgerprotest

Zur Einführung von „Kinder der Elbe“ Auszugsweiser Erstdruck in Altmark-Zeitung

Warum zum gegenwärtigen Zeitpunkt „Kinder der Elbe“?

„Kinder der Elbe“ ist ein Synonym für schlimme Formen kriegerischer Aggressivität gegen grundlegende menschliche Gemeinschaften, gegen das grundlegende Menschsein überhaupt. Wir erleben es hautnah inzwischen im Krieg in Jugoslawien: Vernichtung nackter menschlicher Existenzen, Rechtsbruch auf der ganzen Linie und die Heerschau modernster Vernichtungstechnik. Da kommt schon sehr verbittert die Frage auf: „Ist solches abnormes menschliches Handeln noch mit moralischen Wertmaßstäben zu messen? Ist solche Perversität unabwendbar?“

Unter dem schockierenden Eindruck, Kriegsperversitäten schlimmster Art miterleben zu müssen, fühlt man sich ganz einfach dazu herausgefordert, gegen das Massenmorden anzuschreien. Da fragt man nicht, ob man dieses nur in ausgefeilter Literatur tun sollte, oder ganz einfach, wie man es sonst herausschreien würde.

Die Hauptsache ist, es kommt ungebrochen an und regt die Gemüter auf.

So sehe ich „Kinder der Elbe“ als meinen Schrei gegen ungeheuerliche Kriegsperversitäten, die man kaum durch nüchterne Berichterstattungen, sondern wohl eher durch Gefühlsausbrüche wiederzugeben vermag. Da zählen literarische Kriterien nicht, sondern die Unmißverständlichkeit des Wortes. Und gerade das erscheint so ungeheuerlich schwierig.

In meinen Bemühungen, mich mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, habe ich in den vergangenen Jahren die Gelegenheit genommen, mich in nunmehr zehn Studien und Problemdarstellungen mit kommunalpolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Bislang sind neun im kommunalpolitischen Forum Sachsen-Anhalt erschienen. Zu diesen kommt noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl an anderen Publikationen. Bei allem war es jedoch nur pragmatisch möglich, durch ein recht umfangreiches Untersuchungsmaterial Sachverhalte darzustellen, ohne auf deren emotionale Wirkungen eingehen zu können. Da liegt die Grenze solcher Sachdarstellungen. Wer darüber hinaus will, muß sich literarischer Mittel bedienen, die Phantasie zulassen, zu denen keine exakten rationalen Beweisführungen nötig sind.

Aus dieser Erkenntnis heraus bin ich auf die Idee gekommen, mich literarischer Mittel zu bedienen, um einmal emotional, frei von den Zwängen exakter, wissenschaftlich begründeter Beweisführungen eine Aufarbeitung der Geschichte und der Lebensbedingungen der Menschen in den neuen Bundesländern nach 1945 zu versuchen und dabei deren Gedanken, Gefühle, Lebensgewohnheiten usw. aus dem heutigen Blickwinkel darzustellen. Ein erstes Ergebnis meines wohl neuartigen Studienkonzeptes liegt nun mit den beiden ersten Episoden der „Kinder der Elbe“ vor.

„Als sie die Brücke sprengten und die Welt doch nicht zusammenbrach“ und

„Von traurigen Begebenheiten und den Russen, die kamen, bauten Brücken und blieben doch nur Besatzer“

Bis zum Herbst werden zwei weitere Teile folgen „Wie man nach einem Prassnik vor Hunger nicht in den Schlaf kam“ und „Wie man erntet, ohne gesät zu haben und von Leuten, die sich anders durchschlugen“.

Mit „Kinder der Elbe“ erhebe ich alles andere als den Anspruch auf eine eigene literarische Verwirklichung und Selbstdarstellung. In der mir wohl eigenen Sprache bin ich vielmehr dem Versuch erlegen, als Studienautor einmal zu experimentieren, um in die Winkel einzudringen, die sich mit Studien und sachbezogenen Problemdarstellungen nicht ausleuchten lassen. Zudem kommt, daß sich mit Studien nur ein kleines Klientel erschließen läßt, weil sich solche Darstellungen nicht gerade zum Lesen mit Entspannungseffekt anbieten. Warum nicht mit literarischen Mitteln experimentieren, um zum Lesen anzuregen?

In „Kinder der Elbe“ sehe ich das Experiment und eine andere Art, Studien zu schreiben. Orte, Personen und Handlungen sind rein zufällig in kleinen altmärkischen Städtchen angesiedelt, die Personen erfunden, nicht aber die historischen Hintergründe. Die werden zwar nicht nach strengen dokumentarischen Regeln abgearbeitet, sondern mit Phantasie, sie könnten auch ganz woanders gewesen sein und von der Wirklichkeit, wie gegenwärtig in Jugoslawien und im Kampf der Kurden um ihre ethnische Identität, weit übertroffen werden. Es sind in erster Linie die Menschen mit ihrem Handeln, ihren Gedanken, ihren Schicksalen, die diese Hintergründe mit Leben erfüllen.

Tangermünde, den 7. April 1999

Anlage 5

Bewertungsübersicht als Hilfsinstrument zur Bestimmung von Inhalten der Bürgerbewegungen

Kommunen	Bedeutungszuordnung	Attraktivität Wirtschaft	Attraktivität Wohnsiedlung	Verkehrsmäßige Erschließung
Tangermünde	Grundz	8	10	0/1/1/2/1/0/1
Tangerhütte	Grundz	7	8	0/0/1/2/2/1/0
Genthin	Gz+Mz	9	10	0/2/2/2/1/1/1
Stendal	Mz+Oz	11	11	0/2/1/3/3/3/1
Salzwedel	Mittelz	10	9	0/2/2/3/2/1/1
Gardelegen	Gz+Mz	10	9	0/2/1/3/2/1/0
Burg	Mz	11	10	1/2/2/3/2/1/0
Letzlingen	-	9	8	0/1/1/1/1/0/0
Arneburg	Gz	8	8	0/0/0/2/2/0/1
Tuchheim	-	8	7	0/1/1/1/1/0/1
Möckern	Gz	9	7	0/1/1/2/2/1/0
Möser	SiedlSP	10	10	1/1/0/2/1/1/0
Biederitz	SiedlSP	10	10	1/1/0/2/1/2/0
Klötze	Gz+Mz	8	9	0/0/1/2/2/0/1
Arendsee	Gz	8	10	0/1/1/2/2/0/1
Bismark	Gz	7	8	0/0/1/2/2/0/1

Seehausen	Gz	6	7	0/2/1/2/2/1/0
Jerichow	Gz	7	7	0/1/1/2/2/0/1
Güsen	-	6	6	0/0/1/1/1/1/1
Klietz	-	6	7	0/1/0/3/1/0/0
Osterburg	Gz+Mz	9	8	0/1/1/3/1/1/0
Havelberg	Gz+Mz	7	10	0/1/2/2/1/0/0
Goldbeck	-	6	7	0/0/1/2/2/1/0
Kalbe	Gz	6	7	0/0/1/2/2/0/1
Flechtingen	Gz	9	10	0/1/1/2/2/0/0
Calvörde	Gz	8	8	0/0/1/2/2/0/0
Gerwisch	SiedSP	10	10	1/1/1/2/1/1/0
Werben	-	5	7	0/0/1/1/2/0/0
Haldensleben	Mz	10	9	1/2/2/3/3/0/1
Wolmirstedt	Gz+Mz	11	10	1/1/1/2/2/1/0
Barleben	SiedSP	11	10	1/1/1/1/2/0/1
Irxleben	Gz	11	10	1/1/1/1/2/0/0
Zielitz	SiedSP	8	7	0/0/1/2/2/1/0
Colbitz	-	8	9	0/1/1/2/2/0/0
Jävenitz	-	8	9	0/1/0/2/2/1/0
Lüderitz	-	8	9	0/1/1/1/2/0/0
Gommern	Gz	9	9	0/2/1/2/1/1/0
Sandau	-	7	8	0/1/0/1/1/0/0

Legende: Attraktivität: Bewertungsschema, 1 - 3 schlecht, 4 - 7 ausreichend, 8 - 10 gut,
11 - 12 sehr gut.

Es wurde ein Quotient gebildet auf der Grundlage dieser Bewertungsskala zu folgenden Aussagen:
Siedlungsmöglichkeiten,
Infrastruktur, Verkehrsanbindung,
natürliche und historische Gegebenheiten.

Verkehr: 1 Autobahn, 2 Bundesstraße, 3 Landesstraße, 4 Kreisstraße, 5 kommunale Straße, 6 Hauptstrecke Bahn, 7, 8 Nebenstrecke

Anhang

Problembezogene Begriffsbestimmungen und Begriffserläuterungen

Autorität: Politische Autorität

Politische Autorität ist als spezielle Form der Autorität eine politische Eigenschaft, die durch ihre Erscheinungen transparent wird.

In der politischen Autorität werden grundsätzlich zwei Arten unterschieden, die funktional übertragene oder amtsbedingte Autorität und die handlungsabhängige erworbene Autorität. In diesem Sinne ist politische Autorität nicht institutionalisiert gebunden, z.B. in der Weise, daß nur gewählte Gremien der öffentlichen Gewalt, so die Räte der kommunalen Ebenen oder der Landtag oder die Landesregierung politische Autorität haben, sondern in verstärktem Maße alle organisierten und auch spontanen Bewegungen, deren inhaltliche Aufgabenstellung unter dem Aspekt, Politik ausüben zu können bzw. diese zu beeinflussen,

Funktional bedingte, verliehene Autorität

Funktional bedingte, verliehene Autorität ist die von Gesetzes wegen auf rechtlich so definierte Träger, gewählte Kollegialorgane und Amtspersonen, übertragene Autorität, die diese benötigen, um die ihnen zugeordneten Aufgaben erfüllen zu können. Die der funktional bedingten, verliehenen Autorität zugeordneten Kompetenzen können im Bedarfsfall administrativ erzwungen werden. (Hier setzt in der Regel der Kontrollmechanismus von Bürgerinitiati-

ven bezüglich administrativen Handelns und die dieses begründende Entscheidungsarbeit gewählter Kollegialorgane ein.)

Die erworbenen, leistungsabhängige Autorität

Die erworbene, leistungsabhängige Autorität ist die Autorität, auf Grund derer freiwillig Energien zur Lösung gemeinnütziger Aufgaben und Probleme der Solidargemeinschaft freigesetzt werden können. Das Kernstück ist die Überzeugungsfähigkeit zum freiwilligen Handeln, bzw. zur freiwilliger Teilnahme an gemeinschaftlichen Angelegenheiten. (Hier liegt ein wesentlicher Ansatz für Bürgerinitiativen, die verändern sollen, ohne daß sie als Gegenreaktion durch administratives Handeln initiiert worden sind.)

Attraktivität im allgemeinen Sinne

Der Begriff Attraktivität im politologischen Sinne ist in zumindest zweierlei Hinsicht gebräuchlich:

- Im emotionalen Sinne bezüglich einer Tätigkeit
- Zur Bezeichnung eines sachlich-materialisierten sinnlich wahrnehmbaren und nachvollziehbaren qualitativen Zustandes.

Im ersten Sinne gebräuchlich z.B. zur Positionsbezeichnung bezüglich der Wahrnehmung eines Ehrenamtes z.B. Bürgermeister, Gemeinderat, Stadtrat usw.

Attraktivität als Bewertungskriterium

Unter Attraktivität im materialistischen Sinne werden alle visuell und emotional erfaßbaren territorialen Gegebenheiten verstanden, die durch Impulse bewußtseinsgestaltend auf den Menschen einwirken und diesen zu subjektiv geprägten Urteilen, Ansichten, Einstellungen und Handlungen befähigen und bewegen. Das sind insbesondere

- die visuell wahrnehmbaren Strukturen und Formen,
- die akustischen und geruchlichen Feststellungen,
- die wahrzunehmenden Bedingungen der persönlichen Selbstdarstellung,
- die wahrzunehmenden Bedingungen der individuellen Konsumtion,
- die vermittelten Erlebnisse.

Bürgernähe

Bürgernähe hat zwei Aspekte, unter denen dieses Erfordernis bewertet werden muß, einen *inhaltlichen* Aspekt und einen *formellen* Aspekt.

Zum inhaltlichen Aspekt:

Unter ihm werden alle die Faktoren und Aktivitäten verstanden, die seitens der Verwaltung reguliert werden müssen, um innerhalb ihres territorialen Zuständigkeitsbereiches die Bedingungen zu schaffen und zu sichern, die

- die Lebensqualität bestimmen z.B. Infrastruktur, materielle Bedingungen der körperlichen und geistigen Reproduktion, materielle Voraussetzungen für die individuelle Selbstverwirklichung,
- die wirtschaftlichen Bedingungen als Grundlagen für die Finanzierbarkeit der territorialen Angelegenheiten sichern,
- die Sicherung der sozialen Integrität der im Territorium lebenden Menschen gewährleisten,
- Hilfe zur Selbsthilfe und zur Motivierung, an der Lösung der territorialen Angelegenheiten mitzuwirken, geben.

Zum formellen Aspekt:

Dem formellen Aspekt müssen alle die Aktivitäten und Gegebenheiten zugeordnet werden, die mit der Abarbeitung der formellen Verwaltung zusammenhängen

- Verfahrensweisen bei Inanspruchnahme der Verwaltung, wie Umfang von Anträgen
- Art und Aufwand ihrer Stellung (auf wievielen Formularen, in welcher Aufmachung das Anliegen an die Verwaltung herangetragen werden muß, damit es bearbeitet wird)
- Dauer der Abarbeitung von Verwaltungsangelegenheiten
- Erreichbarkeit der Verwaltungsämter.

Eingemeindung oder kommunale Verschmelzung

Die Vergrößerung von Kommunen durch Eingemeindungen ist, wie die Entwicklung in den alten Bundesländern zeigt, überwiegend durch administrativem Zwang, ohne Beachtung der wesentlichen objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Eingemeindungsobjekte erfolgt.

(Unter Eingemeindungsobjekte sind die Kommunen zu verstehen, die eingemeindet werden oder es sollen. Dem zur Ergänzung stehen die Eingemeindungssubjekte, die Kommunen, denen die Eingemeindungsobjekte zugeordnet werden.)

Im Bewußtsein der politisch mitgehenden Bürgerinnen und Bürger ist der Begriff „Eingemeindung“ überwiegend negativ besetzt, weil er mit einem Zwangsinhalt versehen wurde.

Eingemeindung

Prinzipiell ist Eingemeindung eine Einverleibungen einer kleinen Kommune durch eine größere, was auf dem administrativem Wege, nach Einhaltung eines formalen Entscheidungsspielraumes innerhalb einer Frist, von Rechtswegen her verfügt werden könnte, sollte dem freiwilligen Zwang nicht konkludentes Handeln des Eingemeindungsobjektes gefolgt sein. Die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts sieht noch den Bürgerentscheid vor, was als eine nicht zu unterschätzende Sicherheit für die betroffenen Kommunen gewertet werden muß. (konkludent = folgerichtig, schlüssig)

Wenig Erfahrungen liegen gegenwärtig noch bezüglich der Alternative vor, durch kommunale Verschmelzung zu den erforderlichen kommunalen Größen zu kommen. Dieser Prozeß vollzieht sich durch eine optimale Harmonisierung der Beziehungen zwischen den Eingemeindungsobjekten und den Eingemeindungssubjekten über eine bewußtseinsmäßige Identifikation der Eingemeindungsobjekte mit den Eingemeindungssubjekten. Eine kommunale Verschmelzung von Eingemeindungsobjekten mit Eingemeindungssubjekten ist an eine Bündelung von Faktoren gebunden, die die Höherentwicklung als qualitativ neue Stufe ausweisen.

Kommunale Verschmelzung

Kommunale Verschmelzung heißt das harmonische Einfließen der kommunalen Qualität des Eingemeindungsobjektes in die des Eingemeindungssubjektes unter rechtlich eindeutig gesicherter Wahrung eines für das Eingemeindungsobjekt unverzichtbaren Grundbestandes an Kommunalität, den die Bürgerinnen und Bürger des Eingemeindungsobjektes in der alleinigen Entscheidungskompetenz über die nur sie angehenden Angelegenheiten durch gewählte Vertretungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide die Entscheidungshoheit ausüben.

Die Kommunen können ihrer Rolle als grundlegende Elemente des Staatsaufbaus generell nur gerecht werden, wenn es gelingt, in ihnen eine Interessenharmonisierung zu erreichen. In den Kommunen befinden sich die grundlegenden Schnittpunkte der individuellen mit den Gruppen- und den gesellschaftlichen Interessen angesichts der Entwicklungschancen der Kommunen.

Einwohner

Der Begriff Einwohner beinhaltet die juristische Verbindung eines Menschen zu einem konkreten, territorial abgegrenzten, mit staatlicher Verwaltungsvollmacht ausgestatteten Rechtssubjekt. Diese Rechtssubjekte sind in aufsteigender Linie die Kommunen, die Landkreise, die Länder, die Bundesrepublik. Was heißt das?

In allen diesen Ebenen ist der Mensch konkret ausgewiesen (siehe Personalausweis). Er kann gegenüber den Verwaltungsrechtssubjekten, die ihn als Einwohner verwalten, Rechte geltend machen, wie diese auch ihm gegenüber. Wie ist das zu verstehen?

Erwartungshaltungen im politischen Sinne gebräuchlich

Erwartungshaltungen im politischen Sinne sind die inneren Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der politischen Lösung ihrer Probleme. Diese Erwartungshaltungen werden durch die Politikdarstellungen der um die politische Macht auf den einzelnen Ebenen konkurrierenden Parteien und Bürgerorganisationen maßgeblich beeinflusst, wobei diese Darstellungen das wesentliche Kriterium bezüglich der Erwartungshaltungen bilden.

(In diesem Sinne erfüllen Bürgerinitiativen zwei wesentliche Verbindungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den gewählten Organen der öffentlichen Gewalt 1. Den Protest 2. Die Initiative zur Lösung von Angelegenheiten, für die ein allgemeines Interesse besteht.)

Kollegialität

Kollegialität ist ein Grundprinzip des Zusammenwirkens von Interessenträgern, die sich unterscheiden lassen nach individuellen Repräsentanten und Repräsentanten von Gruppeninteressen. Kollegialität hat einen *funktionalen* und einen *emotionalen, moralischen* Aspekt.

Der *funktionale* Aspekt ergibt sich in erster Linie aus Rechtsvorschriften, die organisatorisch-strukturelle Fragen regeln. (Die kommunalen Räte sind solche Kollegialorgane, die ihre Beziehungen vermittlels von Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen regeln. Dabei ist es zweit-

rangig, wie die Aufgabenstellungen inhaltlich abgearbeitet werden.)

Der *funktional-emotionale* Aspekt beinhaltet die Art des Umganges und des Zusammenwirkens. Er gibt Auskunft darüber, wie das politische Klima ist und über die Ausprägung der politischen Kultur.

Lebensqualität

Lebensqualität umfaßt alle Bedingungen und Voraussetzungen für die individuelle Konsumtion der Angebote eines Gemeinwesens bis hin zur Gesamtgesellschaft und den Zustand dieser Angebote im Verhältnis Möglichkeiten zur Wirklichkeit. (Es wäre auch technisch und arbeitsorganisatorisch möglich, eine Vollbeschäftigung zu realisieren, wenn die Gewinne der Unternehmen der Schaffung von Arbeitsplätzen zufließen würden, d.h. Arbeitslosigkeit ist ein gesellschaftliches und kein technisches Problem.)

Unter „Lebensqualität“ werden nicht nur die Bedingungen für besseres Leben, sondern auch die real ausschöpfbaren Möglichkeiten verstanden. Der Quotient ist nach Ansicht der Masse der Bürger in den neuen Bundesländern das Verhältnis von den angebotenen Möglichkeiten zu den vom Durchschnittseinkommen finanzierbaren Möglichkeiten.

Bezogen auf eine solche aktuelle Begriffsbestimmung kann heute aus Gründen wissenschaftlicher Seriosität nicht mehr darauf verzichtet werden, die Faktoren darzustellen, die als positive soziale Erfahrungen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Kommunen aus der „DDR-Zeit“ im Bewußtsein haften geblieben sind und heute bei der Bewertung der Lebensqualität in den Kommunen als Kriterien genommen werden. Diese Bewertungen lassen in bezug auf die Realisierungsbedingungen der örtlichen Verwaltung, als kommunale Selbstverwaltung und deren territoriale Ausdehnung bedenkenswerte Schlüsse zu. Solche allgemeinen, auf die materiellen Bedingungen orientierten, Kriterien sind:

- Arbeitsmöglichkeiten,
- der Zugriff auf Versorgungseinrichtungen,
- die Kinderbetreuung,
- Erlebensbereiche der Freizeit und kulturellen Betätigung,
- Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Betreuung,
- altersspezifische Einrichtungen (z. B. für die Rentner),
- verkehrsmäßige Erreichbarkeit,
- Kommunikationsmöglichkeiten.

Als ideelle Bewertungskriterien werden herangezogen:

- Gemeinschaftssinn und Solidarität,
- Ehrlichkeit und das Bedürfnis nach unmittelbarer Kommunikation,
- persönliche Sicherheit.

Komplexität

Komplexität im materialistischen Sinne ist der räumliche Ausprägungsgrad der Verhältnisse und Beziehungen zwischen Gegebenheiten, bezogen auf eine konkrete Bezugsbasis, in einem festgelegten Zeitraum.

Komplexität gibt darüber Auskunft, welche räumlichen Gegebenheiten innerhalb eines Terri-

toriums, die der Mensch zur Gestaltung seiner Lebensprozesse unbedingt braucht, in einer bestimmten Zeiteinheit von ihm erreicht werden können. Ein hohe Komplexität ist dann vorhanden, wenn diese Gegebenheiten, wie Einrichtungen, Verwaltungen, Geschäfte usw., auf engstem Raum in kürzester Zeit erreicht und wenn dabei ein optimales Maß an Verrichtungen erledigt werden kann. In diesem Sinne ist Komplexität die Erreichbarkeit von notwendigen, aber auch möglichen Gegebenheiten innerhalb eines bestimmten Raumes, in einer bestimmten Zeiteinheit als materielle Grundlagen zur Gestaltung der auf durchschnittlichem Niveau befindlichen Lebensprozesse.

Komplexität läßt sich ermitteln durch die

- Anzahl verschiedener und verschiedenartiger Strukturen in einem territorial abgegrenzten Raum (Träger wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, verwaltungstechnischer, politischer u.a. Aktivitäten und Organisationsformen),
- Anzahl der in einer Zeiteinheit auf einem abgegrenzten Raum nebeneinander ablaufender Veranstaltungen, Vereins- und Parteiarbeit),
- Anzahl und Dichte baulicher Anlagen, Immobilien, natürlicher und gartenarchitektonischer und ähnlicher Gegebenheiten (Wohnungen, Straßen, Gewerbegrundstücke, Verkehrseinrichtungen, kulturelle, gastronomische Gegebenheiten, Sportstätten).

Funktionalität

Funktionalität beinhaltet alle notwendigen und real möglichen Beziehungen, die die Menschen zielorientiert untereinander oder mit Organisationsformen eingehen müssen oder können, um einer Zweckbestimmung zu genügen, der sie folgen müssen oder wollen.

Auch die Funktionalität ist historisch gewachsen und einem aktuellen Anpassungszwang unterworfen. Das betrifft u.a. solche in der Innenstadt in konzentrierter Form entwickelte urbane Funktionen wie:

- das Wohnen,
- die Versorgung,
- die Verwaltung,
- die Kommunikation,
- die Bildung und Erziehung.

Erläuterungen zum Funktionalitätsbegriff

Unter „Funktionalität“, bezogen auf die Kommunen allgemein, ist zu verstehen, wie, mit welcher Ausstattung die Kommunen sich als Wohn-, Erlebnis-, Arbeits-, Kommunikations- und Sozialgemeinschaft selbst verwirklichen und darstellen können. Dabei haben sich im historischen Verlauf zwei Arten der Funktionalität herausgebildet:

1. *die entwicklungsgeschichtlich erworbene Funktionalität*
2. *die zwangsweise erlangte Funktionalität.*

Die entwicklungsgeschichtlich erworbene Funktionalität

Die entwicklungsgeschichtlich erworbene Funktionalität beinhaltet alle die Elemente des kommunalen Daseins, die historisch gewachsen oder den spezifischen Bedingungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend geschaffen worden sind, die aus der Verantwortung für das Gemeinwohl unter öffentlichen Schutz gestellt und freiwillig befördert

werden. Sie sind für die kommunale Gemeinschaft die Bündelung aller Bedingungen, die primär die Lebensqualität als Kompromiß aller individuellen Ansichten und Bestrebungen bestimmen.

Die zwangsweise erlangte Funktionalität

Im Unterschied zur entwicklungsgeschichtlich erworbenen Funktionalität stellt die zwangsweise erlangte Funktionalität immer einen Bruch mit der Tradition oder eine nur zwangsweise zu erreichende Abkürzung von Entwicklungsverläufen dar. Sie kann auf verschiedenen Wegen eingeleitet und gestaltet werden. Die treffendsten Initiativen sind administrativer Art oder über das Geld.

Der Funktionalitätsbegriff hat in seinem Gebrauch von der Logik her zwei Seiten:

1. Wird er für einen Gesamtzustand, wie bisher getan, auf die Kommune angewendet.
2. Bestimmt er als „innere“ Funktionalität das Zusammenspiel aller Faktoren, die die Eigenbewegung, also das Abarbeiten der Verwaltungsvorgänge, ermöglichen und charakterisieren.

Die *innere* Funktionalität ist an eine Reihe von Organisations- und Strukturvorgaben gebunden:

- die Gesetzesvorgaben, der Rechtszwang von Verordnungen,
- die intern verbindlichen Vorgaben,
- strukturelle Möglichkeiten und Grenzen,
- subjektive Faktoren, wie die Leistungsgrenzen der Mitarbeiter.

Funktionalitätsbewußtsein

Funktionalitätsbewußtsein ist Teil des Bewußtseins überhaupt und als solches bewußtseinsmäßige Reflexion des kommunalen Lebens, der kommunalen Bedingungen und Verhältnisse, gemessen an der gesamtgesellschaftlichen Situation, wie sich diese in die Kommune erlebbar hineinprojiziert. Das Maß des Funktionalitätsbewußtseins leitet sich ab von der Art und Weise, wie Lebensqualität gespürt und sich durch individuelles und gemeinschaftliches Engagement beeinflussen läßt. Eine wesentliche Äußerung des Funktionalitätsbewußtseins ist die praktizierte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kommune.

Das Funktionalitätsbewußtsein wird ausgeprägt durch die sozialen und politischen Erfahrungen in und mit multivalenten Kommunalstrukturen, die der Bedürfnisbefriedigung und der Selbstverwirklichung und Selbstdarstellung dienen. Von einer solchen Prämisse ausgehend, war es vor 1989 das Ziel, eben soweit wie möglich, alles in einer Kommune (unabhängig, ob es in der Multivalenz nötig war) bereitzuhalten. An dieser von den Menschen selbst erlebten kommunalen multivalenten Angebotsstruktur orientiert sich heute wieder die kommunale Werteskala, die sowohl die materiellen Bedingungen als auch die emotionalen Faktoren zu einem Erlebnisurteil bündelt. Daraus resultierten auch die Erwartungshaltungen nach 1990, wie sie durch das Funktionalitätsbewußtsein der Menschen reflektiert wurden.

Verwaltung

Die Verwaltung im allgemeinen Sinne erfaßt alle Aktivitäten, die auf der Grundlage und in Durchsetzung staatlicher und gesellschaftlicher Normierungen der öffentlichen Angelegenhei-

ten, im Interesse der Gesellschaft und der Sicherung der individuellen Rechte mit Verbindlichkeit ausgestattet sein müssen. Diese Verbindlichkeit kann notfalls durch Zwang hergestellt werden, oder sie gibt die Rechtsgrundlage für verwaltungsgemäßes Handeln und die rechtlich abgesicherte Zielrichtung für begünstigtes Handeln Einzelner oder von Gruppen vor.

Verwaltung ist qualifizierte, spezifische menschliche Arbeit, deren Inhalt darin besteht, das Verhältnis der einzelnen Glieder der Gesellschaft zum öffentlichen Eigentum, seiner Nutzung, Mehrung und Bewahrung, zu regeln.

In diesem Sinne ist Verwaltung der menschlichen Gesellschaft immanent, d.h. sie ist für die menschliche Gesellschaft von existentieller Bedeutung.

Mit „räumlich“ wird das Territorium, mit „sachlich“ die zur Verwaltung anstehenden Probleme und Gegebenheiten benannt.

Einige Begriffsbestimmungen zu den territorialen Gemeinschaften:

Siedlungen

Siedlungen sind grundlegende menschliche territoriale Gemeinschaftseinheiten, die das Wohnen mehrerer Personen, Personengruppen oder Familien in separaten Wohngrundstücken zum Ziel haben und dieses auch ermöglichen. Es muß eine zumindest auf diesen Zweck ausgerichtete minimale Infrastruktur vorhanden sein. In diesem Sinne sind Siedlungen zunächst einmal territoriale Gliederungen mit einfachen funktionalen Zweckbestimmungen.

Ortschaften

Ortschaften sind Besiedlungen mit einer über die Grundstruktur des Wohnens hinausgehende Infrastruktur, so der Versorgung, Einrichtungen des geistigen Lebens, der Freizeitgestaltung. Ihre territoriale Geschlossenheit hat einen größeren Ausprägungsgrad aufzuweisen, welcher von den regionalen Gegebenheiten und historischen Entwicklungen, insbesondere aber dem Sozialgefüge abhängig ist. (Die Ortschaften in der Börde sind allgemein wesentlich größer als die Orte in der Altmark, haben aber die gleichen funktionalen Grundstrukturen aufzuweisen.)

Ortsteile

Sind territorial in sich geschlossene Siedlungen, die keine Kommunalität besitzen, sondern Kommunen als Bestandteile angehören. Ihre Interessenvertretung erfolgt über stark abhängige Ortschaftsräte, denen ein Ortschaftsbürgermeister vorsteht.

Kommunen

Kommunen sind Ortschaften, die verfassungsmäßig, unter Gesetzesvorbehalt, alle Angele-

genheiten des übertragenen und des eigenen Wirkungskreises nach den Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung und alleiniger Kompetenz regeln. Kraft Gesetzes sind zu den Organen der kommunalen Selbstverwaltung ein personifiziertes Oberhaupt und ein Rat bestimmt, die im Zusammenwirken die Satzungskompetenz wahrnehmen.

Gemeinden

Gemeinden sind Kommunen und in der Terminologie staats- und verwaltungsrechtlich gebräuchlich. „Stadt“ ist eine Bezeichnung für historisch begründete Privilegierungen von Gemeinden, die das „Stadtrecht“ erhalten haben.

Kreise, Landkreise

Kreise, Landkreise sind territoriale administrative Gebiete, in denen Siedlungen nach dem Gebot der Gebietshoheit verwaltet werden. Als untere staatliche Verwaltungsbehörden nehmen sie an der kommunalen Selbstverwaltung nach dem Delegationprinzip teil. Sie sind gegenüber den Kommunen Verwaltungsaufsicht. Die Kreise sind Gebietskörperschaften.

Verwaltungsgemeinschaften

Verwaltungsgemeinschaften sind freiwillige und gleichberechtigte Zusammenschlüsse von Kommunen mit dem Ziel, durch eine gemeinsame Verwaltungsorganisation die kommunale Selbstverwaltung und die aus ihr entspringenden Verpflichtungen für das Gemeinwohl in den Kommunen durch die Bündelung der finanziellen und anderen territorialen Möglichkeiten im Sinne der durch Verwaltungseffizienz garantierten Bürgernähe weiterzuentwickeln. Von ihrer Stellung her sind die Verwaltungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Verwaltungsgemeinschaften erfüllen dann ihren Sinn, wenn sie dazu beitragen, Funktionalitätsbewußtsein, kommunales Selbstwertgefühl und interkommunale Solidarität so vereinigen zu können, daß daraus eine Höherentwicklung und nicht schlechthin eine Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung resultiert.

Kommunale Selbstverwaltung

Als spezifische Form der öffentlichen Verwaltung ist die kommunale Selbstverwaltung die Befähigung einer Kommune, nach den Maßgaben von höher gesetztem Recht, über die sie angehenden Belange selbst und ohne Einschränkungen durch direkte Bürgermitwirkung bzw. durch, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Kommune direkt gewählten, Vertretungskörperschaften zu befinden und die Befindlichkeiten eigenverantwortlich durchzusetzen. Die kommunale Selbstverwaltung hat dabei einen räumlichen und einen sachlichen Geltungsbereich, den sie institutionell durch ihre Organe ausfüllt

Bei der kommunalen Selbstverwaltung handelt sich, im Unterschied zur Doktrin von der Gewaltenteilung, um die demokratischste Form der öffentlichen Verwaltung, die die Geschichte jemals hervorgebracht hat. Sie wurde tatsächlich nicht als Doktrin, sondern aus der Praxis der

Verwaltung eines Gemeinwesens, das allen nutzbar und zugänglich war, entwickelt. Damit besteht die Chance, sie auf einer qualitativ höheren Stufe, als Höherentwicklung, fortzusetzen.

Höherentwicklung und Weiterentwicklung

Höherentwicklung im gesellschaftlichen Sinne ist der qualitative Sprung von einer Stufe in eine höhere.

Weiterentwicklung im gesellschaftlichen Sinne ist die permanente politische Bewegung in den Grenzen des Vorgegebenen, des Bestehenden.

So kann und muß z.B. die Verwaltung technologisch weiterentwickelt werden, ohne daß sie dabei eine neue Qualität bezüglich ihres eigentlichen Verhältnisses zu ihren Objekten, die öffentlichen Beziehungen im Sinne der Menschen zu regeln und zu gestalten, erreicht.

Die Verwaltungsgemeinschaften sind keine Höherentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer strukturellen Bedingtheit, weil sie als gemeinsame Dienstleister ihrer Mitgliedskommunen keine eigenen politischen Entscheidungskompetenzen übertragen bekommen.

Politikverdrossenheit

„Politikverdrossenheit“ ist eine gesellschaftliche Erscheinung, die eine Reparatur innerhalb eines Gesellschaftssystems anmahnt und auch möglich macht, etwa vermittelt eines Politikwechsels durch Wahlen. Dem entgegen ist eine „Systemverdrossenheit“ prinzipieller Natur, die mit Wahlen und Politikwechsel allein nicht zu beheben ist. Dieses Symptom mahnt die Überprüfung von politischen Grundlagen an. Verweigerung der Teilnahme am politischen Leben.

„Region“, „Gebiet“ und „Raum“

Um den Stellenwert der Kommunen im Konstrukt föderativer Interessenwidersprüche deutlich machen zu können, bedarf es der Klärung der territorialen und sachlichen Bestimmungen und Bezugsebenen. Das wird besonders immer dann deutlich, wenn über solche brisanten Themen, wie eine Regionalplanung, ein Raumordnungsverfahren, über den Ausweis von Bauungsgebieten, die Entwicklung urbaner Räume u.v.m. diskutiert und verbindliche Festlegungen getroffen werden sollen.

Sozialität

Angesichts der nahezu verabsolutierten Darstellung der Wirtschaft als Sinn des menschlichen Lebens, so wie es gegenwärtig in den Postulaten der prinzipiellen Position der Wirtschaft als Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen Seins erfolgt, macht es sich immer dringender erforderlich, das menschliche Dasein als natürliches und soziales Wesen darzustellen. Der Mensch ist nicht Attribut seines Wirtschaftens, sondern die Wirtschaft ist Attribut menschlichen Seins, ist Mittel zum Zweck des menschlichen Daseins. An dieser marxistischen Prämisse hat sich auch nach achtjähriger Alleinherrschaft des Kapitalismus nichts anderes nachwei-

sen lassen. Die Ursachen für die gegenwärtig bestimmenden negativen gesellschaftlichen Eruptionen, wie sie durch ihre Erscheinungen Arbeitslosigkeit, Massenverelendung bei gleichzeitiger Konzentration des immer größer werdenden Reichtums in immer kleiner werdende Besitzergruppen, Kriminalitätsexplosion, Zunahme krimineller Perversionen in unberechenbarer Dimension usw. offensichtlich und mit dem Begriffsapparat der bürgerlichen Politologie immer unerklärbarer werden, drängen nach einem objektiven Erklärungsbedarf. Diesem Sinne soll die Einführung eines Begriffes der „Sozialität“ dienen.

Nach marxistischem Sozialverständnis ist Sozialität die Gesamtsituation aller sozialen Beziehungen, wie sie aus dem Arbeiten, dem Wohnen, dem Gemeinschaftsleben, der Kommunikation gestaltet werden. Somit ist Sozialität auch Gradmesser für den Zusammenhalt menschlicher Gemeinschaften bis hin zur Gesamtgesellschaft.

Urbanisierung

Urbanisierung wird in verschiedenen Wörterbüchern mit „Verstädterung“ erklärt. Der diesem am nächsten angebotene Begriff „urban“ wird mit „Bildung, Weltgewandheit, feine Lebensart, städtisch, höflich, gebildet, fein“ unterlegt. Dem entsprechend läßt sich „Urbanisierung“ als der fortlaufende Prozeß der Verstädterung begrifflich fassen. Es ist allerdings auch die Interpretation „suchen und leben nach den schönen Kriterien des menschlichen Lebens“, des feinen Lebens also, möglich. In der Fortführung wird „Urbanisierung“ wertneutral im allgemeinen Sinne der territorialen Vergrößerung und der allseitigen Vervollkommnung der Kommunen, somit nicht gebunden an den Begriff „Stadt“, der ohnehin staatsrechtlich praktisch keine Relevanz hat, verwendet. (Es sei in dem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen, daß der Begriff „Stadt“ als historisch-traditionell spezifische Bezeichnung einer „Gemeinde“ eingeführt worden ist.)

Verharrensverhalten

Verharrensverhalten ist eine subjektive, durch die gesellschaftlichen Verhältnisse vermittelte Eigenschaft, in der alle jene Faktoren gebündelt werden, die die Mobilität der Menschen bestimmen. Solche Faktoren sind Wohnen, Arbeit, soziale und geistige Kommunikation, Charaktereigenschaften, politische Sensibilität, alle Möglichkeiten der Individualitätseinfaltung.

Vitalität

Unter Vitalität ist in der geisteswissenschaftlichen Terminologie materialistischer Positionsbestimmung die Gesamtheit und die Intensität der Bewegungen menschlichen Handelns als sozial, wirtschaftlich, geistig und politisch wahrnehmbare Äußerung zu verstehen.

Sie ist somit Erscheinung und Reflexion der menschlichen Gesellschaft in ihrem Wesen, das durch Konkretheit nachvollziehbar wird.

Zur Bestimmung des Ausprägungsgrades der Vitalität, bezogen auf den Untersuchungsgegenstand, müssen solche Äußerungsformen herangezogen werden wie:

- die Intensität des Bewohnens eines abgegrenzten Areals,
- die Frequenz von Einrichtungen, Anlagen, geistigen Darstellungsformen und politischen Aktivitäten,
- die Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten,

– die physischen Bewegungen.

Diese und weitere Kriterien sind im Soll-Ist-Vergleich in eine aussagefähige Beziehung zu setzen, aus der der Grad der Vitalität hergeleitet werden kann.

Nachweis der hauptsächlichsten Quellen

Publikationen der Fraktion der PDS im Landtag Brandenburg u.a.

Studie: „Kleine Gemeinden in Brandenburg“, Autoren Frank Berg u. Bärbel Möller

K.-D. Sprössel, Studien zum Komplex: „Kommunale Selbstverwaltung im Prozeß der Verödung der Gesellschaft“, erschienen im "kommunalpolitischen forum" Magdeburg, bisher erschienen:

- Verödung der Innenstädte als Symptom des Niedergangs der kommunalen Selbstverwaltung (1997)
- Wohin tendieren die Verwaltungsgemeinschaften? (1997)
- Welche Perspektiven haben die Kommunen unter 1.000 Einwohner ?
- Welche Perspektiven haben die Kommunen unter 20.000 Einwohner?
- Perspektiven und Chancen des Tourismus als Wirtschaftsfaktor für die Kommunen (1998)
- Die Innenstädte im Wandel vom kommunalen Zentrum zum besonderen Erlebnisbereich (1998)
- Zu den Chancen des Regionalismus für die Kommunen Sachsen-Anhalts im Konfliktfeld des föderativen Systems (1998)
- Zu den Motivationen und zur emotionalen Situation bezüglich der Mitwirkung der Bürger bei der Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung (1998)